



## Ver mehrt Fragen zum Corona-Geschehen

Der Pandemiestab der Stadt Halle (Saale) hat aufgrund der angespannten Corona-Situation eine Allgemeinverfügung erarbeitet. Diese formuliert Maßnahmen, um das Infektionsgeschehen wieder einzudämmen und Infektionsketten durchbrechen zu können.

Die Allgemeinverfügung tritt in Kraft, sobald die 7-Tage-Inzidenz in der Stadt den Schwellenwert von 35 durchbricht. „In diesem Fall ist es unumgänglich, Maßnahmen zu ergreifen“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. „Allerdings ist es unser Ziel, diese Maßnahmen in einem angemessenen Rahmen zu halten. Das heißt: Wir wollen mit möglichst geringen Eingriffen effektiv das Infektionsgeschehen kontrollieren.“

Konkret sieht die Allgemeinverfügung vor allem eine Ausweitung der Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Schutzen vor. Diese sind zu tragen:

- auch unter freiem Himmel innerhalb des Altstadttrings, in der Leipziger Straße, am Genscher-Platz sowie an allen Orten, an denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- in Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben, wenn man sich nicht in seinem Zimmer bzw. an seinem Platz befindet.
- in Schulen auf dem gesamten Schul-Areal außer im Klassenraum.

Zudem sieht die Allgemeinverfügung eine Beschränkung für Feiern vor. In geschlossenen Räumen darf die Teilnehmerzahl von 15 nicht mehr überschritten werden. Dies ist unabhängig von der Örtlichkeit und vom Anlass.

Wegen des erhöhten Infektionsgeschehens informiert die Stadt Halle (Saale) wieder täglich in einer Videopressekonferenz. „Wir stellen fest, dass es vermehrt Fragen zum Corona-Geschehen gibt. Deshalb bieten wir dieses Format wieder an“, so der Oberbürgermeister. Die Pressekonferenz wird live im Internet übertragen und kann dort auch im Nachgang eingesehen werden: [www.halle.de](http://www.halle.de)



## Polarlichter über Halle (Saale)

Der Schweizer Künstler Dan Acher hat mit seiner Installation etwas Magisches erschaffen: Während des Silbersalz-Festivals ließ er den Himmel über dem halleschen Hallmarkt in den Farben der Nordlichter erstrahlen, die sich sonst nur in Polar-Regionen zeigen. Das Lichtspiel erzeugte er mithilfe künstlicher Wolken und Laserstrahlen, die er an den dunklen Abendhimmel projizierte. Foto: Thomas Ziegler

## Neue Heimat für junge Gründer

### Multimediazentrum: Stadt schließt Sanierung nach Flut 2013 ab

Rund 21 Millionen Euro hat die Stadt Halle (Saale) in den vergangenen Jahren in die Wiederherstellung des Mitteldeutschen Multimediazentrums (MMZ) investiert. Am 2. Oktober wurden die beiden neuen Kuben eröffnet. Sie sind die nach außen sichtbaren Zeichen für die Erneuerung nach dem verheerenden Hochwasser im Sommer 2013.

„Das MMZ ist Heimat vieler kleiner, aufstrebender, kreativer Start-ups hier in der Stadt, die dank der modernen Ausstattung teilweise internationales Renommee erlangen konnten. Das Hochwasser hat die junge hallesche Wirtschaft hart getroffen“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Seitdem ist viel passiert: In einem ersten Bauabschnitt wurde bis Juli 2015 unter anderem die Kinotonmischung wiederhergestellt, eines der modernsten Tonstudios in ganz Europa. Dort werden Filme auf Hollywood-Standard nachvertont.

Der Neubau der beiden Kuben auf dem Vorplatz des MMZ war Teil des zweiten Sanierungsschrittes. „Ich freue mich über das, was hier entstanden ist. Mit den rund 30 wiedergestellten Büros werden am Standort rund 80 Unternehmen ihr ‚Zuhause‘ haben. Darüber hinaus verfügt das MMZ jetzt wieder über einen Veranstaltungsraum, der bei verschiedenen Anlässen genutzt



Blick auf die neuen, bepflanzten Kuben auf dem Vorplatz des Mitteldeutschen Multimediazentrums  
Foto: Thomas Ziegler

werden kann, und ganz wichtig, über einen entsprechenden Hochwasserschutz“, sagt MMZ-Geschäftsführer Andreas Nowak. So wurden beispielsweise alle wichtigen technischen Anlagen in hochwassersichere Geschosse verlegt. Zudem ist eine mobile Hochwasserschutzwand entstanden, die über Metall-Elemente fest mit der Erde verbunden werden kann. „Als dritten und letzten Abschnitt wollen wir den Sprachenaufnahmerraum Ende 2020 in Be-

trieb nehmen“, so Nowak. Dann steht dem Existenzgründerzentrum für die Kreativ- und Medienwirtschaft wieder die gesamte Mietfläche zur Verfügung. „Das ist nicht nur ein positives Zeichen für die Stadt, sondern auch wichtig für die Netzwerkarbeit am Standort“, sagt Nowak.

Die Sanierung des MMZ erfolgte mithilfe von Flutmitteln des Bundes in Höhe von 19,8 Millionen Euro.

### INHALT

**Stilles Gedenken**  
Stadt erinnert an Opfer des Anschlags vom 9.10. **Seiten 2 und 3**

**Stadtwerke helfen beim Neustart**  
Unterstützung für Jugendliche und Langzeitarbeitslose **Seite 5**

**Aus den Fraktionen des Stadtrates** **Seiten 6 und 7**

# Stilles Gedenken

Stadt erinnert an Opfer des Terroranschlags vom 9. Oktober 2019

Als kurz nach 12 Uhr das alte jüdische Volkslied „Hevenu Shalom Alechem“ (deutsch: „Wir wollen Frieden für alle“) vom Carillon des Roten Turms erklingt, steht das öffentliche Leben in Halle (Saale) still. Es ist der 9. Oktober 2020, es ist der erste Jahrestag des rechtsextremen Anschlags auf die halleische Synagoge. Die Hallenserinnen und Hallenser gedenken auf dem Marktplatz der Opfer des Attentats – zu dem Zeitpunkt, als der Attentäter den ersten Schuss auf die Tür der Synagoge abfeuerte, zwei Menschen ermordete und zwei Menschen schwer verletzte.

Jene Holztür, die den Schüssen standhielt, steht nun im Zentrum eines Mahnmals, das im Innenhof der Synagoge an den Anschlag erinnert. Es wurde am frühen Nachmittag enthüllt, gefolgt von den beiden Gedenktafeln an der Synagoge und am Kiez-Döner in der Ludwig-Wucherer-Straße. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand sowie der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale), Max Privorozki, besuchten gemeinsam mit Opfern und Angehörigen beide Tatorte, legten Blumenkränze nieder, hielten inne.

Beim zentralen Gedenken in der Ulrichskirche erinnerte Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand an das unermessliche Leid, das der Rechtsextremist am 9. Ok-

tober 2019 vielen Menschen zugefügt hat: „Wir erinnern an über 50 Männer und Frauen, die sich in der Synagoge aufhielten, um Jom Kippur zu feiern, und in Todesangst den Tag erleben mussten. Wir erinnern an die Mitarbeiter und Gäste im Kiez-Döner, die ebenfalls um ihr Leben fürchteten. Wir erinnern auch an die beiden Menschen, die in Wiedersdorf vom flüchtenden Attentäter niedergeschossen wurden.“ Die Tat zeige, wie verletzlich die Gesellschaft ist. „Wir alle müssen stärker auf unser Umfeld achten. Wir müssen nicht nur hinschauen, sondern auch handeln, wenn wir gegen Antisemitismus oder Extremismus erfolgreich sein wollen“, so der Oberbürgermeister. Diesen Worten schloss sich Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier an: „Es ist eine Verpflichtung für den Staat, jeden zu schützen. Und wir müssen jüdische Einrichtungen besser schützen als bisher! Die Bundesregierung und der Zentralrat der Juden haben kürzlich eine Vereinbarung dazu getroffen. Länder und Kommunen unternehmen eigene Anstrengungen.“ Und weiter: „Menschenfeindlichkeit trifft nicht jeden, aber sie betrifft uns alle. Denn sie ist ein Angriff auf die offene Gesellschaft. Das dürfen wir nicht zulassen!“

Der 9. Oktober ist – und bleibt – für die Hallenserinnen und Hallenser ein Tag der Erinnerung und Mahnung. Ein Tag, der in diesem Jahr mit „Hevenu Shalom Alechem“ vom Roten Turm ausklingt.



Das zentrale Gedenken fand in der Konzerthalle Ulrichskirche statt, musikalisch begleitet von der Staatskapelle Halle und Kammer Sängerin Romelia Lichtenstein.



Hallenserinnen und Hallenser haben sich um 12.01 Uhr auf dem Marktplatz versammelt und gemeinsam der Opfer gedacht. Für zwei Minuten läuteten alle Kirchenglocken.



Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand eröffnete das Gedenken.



Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, Elke Büdenbender und Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (von links) haben an der Synagoge sowie am Kiez-Döner in der Ludwig-Wucherer-Straße zwei Gedenktafeln enthüllt. Gestaltet wurden sie von dem Bildhauer Martin Roedel.

Die Einweihung des Mahnmals auf dem Gelände der Synagoge wurde auf einer Leinwand übertragen.

Hallenserinnen und Hallenser legten in Erinnerung an die Opfer an beiden Orten Blumen nieder und zündeten Kerzen an.



Die Holztür, die den Schüssen standhielt, steht im Zentrum eines Mahnmals, das im Innenhof der Synagoge errichtet wurde. Foto: Bundesregierung / Jesco Denzel



Elke Büdenbender und Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier haben am Kiez-Döner in der Ludwig-Wucherer-Straße der Opfer des Anschlags gedacht.



Die „Bilder gegen den Hass“ sind als Reaktion auf das rechtsterroristische Attentat vom 9. Oktober 2019 entstanden. Die Plakate sind derzeit im Rahmen der stadthistorischen Dauerausstellung „Entdecke Halle!“ im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, zu sehen. Gestaltet wurden sie von Berufsschülerinnen und Berufsschülern der Akademie für berufliche Bildung GmbH Trotha. Eine von ihnen ist Nele Kruber.



Gemeinsam mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH hat die Stadt die Freiluftausstellung „Unantastbar: Unsere Grundrechte“ auf dem Marktplatz gestaltet. Sie ist bis 10. November zu sehen. Auf XXL-Büchern werden die Grundrechte aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland präsentiert, ergänzt mit Aussagen von Hallenserinnen und Hallensern, was ihnen diese Grundrechte bedeuten.

## Stadt erhält Ehrung für Papierrecycling

Im Wettbewerb „Papieratlas 2020“ gehört die Stadt Halle (Saale) erneut zu den Siegern. Nach der ersten Auszeichnung als „Recyclingpapierfreundlichste Stadt“ im Jahr 2013 wurde die Halle (Saale) in diesem Jahr erneut als 100-Prozent-Stadt geehrt. Die Stadt setzt unter anderem seit Jahren zu 100 Prozent Recyclingpapier in der Verwaltung ein. Am diesjährigen Wettbewerb nahmen 99 Groß- und Mittelstädte teil. Die Initiative Pro Recyclingpapier führt den Wettbewerb seit 2008 in Kooperation mit dem Bundesumweltministerium, dem Deutschen Städtetag und dem Umweltbundesamt durch.

## Stadtbibliothek zeigt abstrakte Acryl-Bilder

„Tanz der Farben“ ist der Titel unter dem Heike Zittlau ihre Werke in der Stadtbibliothek, Salzgrafenstraße 2, ausstellt. Gezeigt werden abstrakte Bilder, die mit satten, leuchtenden Acrylfarben auf Leinwände gemalt wurden. Die Bilder sind bis 30. Oktober 2020 zu sehen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 19 Uhr, Mittwoch von 14 bis 19 Uhr sowie Sonnabend 10 bis 14 Uhr. Der Eintritt ist frei.

## Thüringer eröffnet Literaturreihe

Mit einer Lesung des Thüringer Schriftstellers Lutz Seiler startet am **Dienstag, 3. November**, 19.30 Uhr, die Reihe „Literatur im Volkspark“, Schleifweg 8a. Seiler liest aus seinem zweiten Roman „Stern 111“. Bis 27. November folgen weitere namhafte Autorinnen und Autoren. „Literatur im Volkspark“ wird gemeinsam von der Stadt Halle (Saale), der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und dem Verein Volkspark Halle veranstaltet. Das Programm im Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

## Heidebrunnen sprudelt wieder



Der 1932 errichtete „Brunnen der Heidetiere“ am Hubertusplatz ist wieder in Betrieb. Das Wasserspiel von Richard Horn wurde Anfang 2019 abgebaut und vollständig saniert. Die künstlerische Restaurierung der Terrakottareliefs und Blendziegel übernahmen die halleischen Restauratoren Olaf Korgner und Christoph Reichenbach. Die Stadt Halle (Saale) investierte rund 58.000 Euro in die Instandsetzung. Foto: Thomas Ziegler

## Herzlichen Glückwunsch!

### Geburtstage

Auf 100 Lebensjahre blicken am 27.10. Ursula Anna Schwab und am 28.10. Elfriede Gassal zurück.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 25.10. Gerda Schneider, am 29.10. Hans-Joachim Kokott und Charlotte Klimpel.

Auf 90 Lebensjahre blicken am 23.10. Helmut Weigelt, am 24.10. Gerd Konzag, Brigitte Ebert und Ruth Tänzer, am 25.10. Werner Kunitz, am 26.10. Elli Naumann, Erika Spatzier, Rolf Hofmann, am 28.10. Rudolf Puschmann und Lilli Schiller, am 30.10. Waltraut Schreiber, am 31.10. Ursula Greulich und Ursula Lochner, am 2.11. Maritta Jüdicke und Ursula Müller,

am 3.11. Willi Herse, Margot Friedel und Helga Kaufmann, am 4.11. Richard Bottek sowie am 5.11. Wolfgang Döring.

### Ehejubiläen

**Eiserne Hochzeit**  
Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 29.10. Christa und Achim Leonhardt sowie am 5.11. Helga und Harry Rusche.

**Diamantene Hochzeit**  
60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 27.10. Ruth und Gerhard Hädrich, Ursula und Horst Brockhaus, am 28.10. Renate und Klaus Jung, am 29.10. Margarete und Kurt Schubert, Ingrid und Karl-Heinz Hödel,

Karin und Karl-Heinz Reinhardt, am 5.11. Inge Paasch, Helga und Günter Welzl, Helga und Arno Heimlich sowie Marie-Luise und Bernd Kupfernagel.

**Goldene Hochzeit**  
50 Jahre verheiratet sind am 23.10. Ingeborg und Udo Blödown, Isolde und Hans-Joachim Weber, Margit und Horst Mundt, am 24.10. Margret und Manfred Einecke, Margit und Gottfried Bach, Margit und Klaus Fordan, Dorothea und Werner Jacoby, Martina und Kurt Herfurth, am 25.10. Marin Yashua und Georg Sonono, am 30.10. Irmtraut und Eberhard Luger, Karin und Jürgen Nicolai, am 31.10. Sigrid und Hans-Günther Kahnt, Ellen und Günther Schindel, Susanna und Günther Brachwitz sowie Elvira und Werner Marker.

**Herausgeber:**  
Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221 41 23  
Telefax: 0345 221 40 27  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

**Redaktion:**  
Frauke Strauß  
Telefon: 0345 221 40 16  
Telefax: 0345 221 40 27  
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters  
Marktplatz 1,  
06108 Halle (Saale)  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
14. Oktober 2020  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
6. November 2020.  
Redaktionsschluss: 28. Oktober 2020

**Verlag:**  
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung  
GmbH & Co. KG  
Delitzscher Str. 65,  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565 0  
Telefax: 0345 565 23 60  
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

**Anzeigenleitung:**  
Heinz Alt  
Telefon: 0345 565 21 16  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)

**Druck:**  
MZ – Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3,  
06116 Halle (Saale)

**Auflage:**  
50.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, im Konservatorium, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: [amtsblatt.halle.de](mailto:amtsblatt.halle.de)



## TERMINE

in der Stadtverwaltung  
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): [terminvergabe.halle.de](http://terminvergabe.halle.de)

## Kunstwerk bleibt am Rossplatz



Der niederländische Metallbildhauer Herbert Neuwens hat sein Kunstwerk „Die Störung“ der Stadt Halle (Saale) geschenkt. Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, nahm die Schenkung am Rossplatz symbolisch entgegen. Das Kunstwerk ist im Rahmen des Bildhauersymposiums „Metallwerkstatt Halle 17“ entstanden, das 2017 vom Berufsverband Bildender Künstler (BBK) Sachsen-Anhalt e.V. durchgeführt und von der Stadt gefördert wurde. Das Werk nimmt Bezug auf das geologische Phänomen der Halle-Störung und stellt diesen Bruch im geologischen Untergrund bildlich dar, durch welchen die Förderung von Salzsole in Halle (Saale) ermöglicht wurde. Bei der Schenkung anwesend waren der Geologe Prof. Dr. Peter Wycisk, der Kurator des Symposiums, Andreas Freyer, sowie der erste Vorsitzende des BBK Sachsen-Anhalt e.V., René Schäffer (von links). Foto: Thomas Ziegler

## Stadtwerke helfen beim Neustart

### Unterstützung beim Berufseinstieg für Jugendliche und Arbeitslose

Als Bhwer Mala Hamza 2015 aus Syrien nach Halle (Saale) kommt, fällt es ihm schwer, beruflich Fuß zu fassen. Als er dann eine Straßenbahn sieht, ist für ihn klar: „Ich will Straßenbahn fahren. Das ist mein Traumjob.“ Er bewirbt sich bei den Stadtwerken Halle und erhält die Möglichkeit, eine Fahrerlaubnis für Straßenbahnen zu machen. Mittlerweile hat er seine Prüfung bestanden und ist nun mit der Straßenbahn in Halle (Saale) unterwegs.

Der Syrer hat den Einstieg in das Berufsleben mithilfe des kürzlich ausgezeichneten Stadtwerke-Projektes „Neu starten“ geschafft. „Das Projekt gibt es seit drei Jahren. Es beschäftigt sich mit Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen, die bis zum Alter von 26 Jahren noch keine Ausbildung erreicht haben“, sagt der Geschäftsführer der Stadtwerke Halle GmbH, René Walther. Zwei Sozialpädagogen begleiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Einstieg in den Berufsalltag und unterstützen sie auch im privaten Bereich. Im September wurde „Neu starten“ mit einem Sonderpreis bei der diesjährigen Verleihung des Stadtwerke Awards ausgezeichnet. Die Preise werden seit 2009 jährlich an zukunftsweisende Stadtwerke-Projekte vergeben, die besonders wirtschaftlich, innovativ sowie nachhaltig sind.

„Die Stadtwerke Halle leisten einen wichtigen sozialen Beitrag für ihre Region und setzen ein aktives Zeichen gegen Arbeitslosigkeit. Gerade mit Blick auf gesamtwirt-

### Ausbildungsberufe bei der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Halle (Saale) bildet in verschiedenen Berufen aus. Jährlich bietet die Stadt rund 40 Ausbildungsplätze an. Momentan sind 135 Auszubildende und Studierende in der Stadtverwaltung beschäftigt.

Die Bewerbungsfrist für das Ausbildungsjahr 2021 endet am **31. Oktober 2020**. Die Stadtverwaltung Halle (Saale) bietet 2021 folgende Berufe an:

**Verwaltungsfachangestellte/r**  
**Stadtsekretärin/wärter/in**  
**Kaufleute für Büromanagement**

schaftlich herausfordernde Zeiten durch die aktuelle Pandemie zeigt man in Halle nicht nur Herz, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung“, so das Jury-Urteil.

Das Projekt „Neu starten“ besteht zum einen aus dem „Ausbildungspool.Halle“, der sich an Ausbildungsabbrecher, Menschen mit individuellen und / oder sozialen Beeinträchtigungen, junge Mütter sowie Migrantinnen und Migranten richtet. Der Einstieg ist ganzjährig möglich. Zunächst gilt es, die Potenziale und Berufswünsche der jungen Menschen zu klären, bevor sich ein Praktikum und bei entsprechender Eignung letztlich auch eine Ausbildung anschließen. Bisher konnten neun Jugendliche in eine Ausbildung bei den Stadtwerken übernommen werden.

**Gärtner/in**  
**Brandreferendar/in**  
**Notfallsanitäter/in**  
**Kfz-Mechatroniker/in**

Ein duales Studium ist ebenfalls möglich in den Bereichen:

**Verwaltungsökonomie**  
**Öffentliche Verwaltung**  
**Soziale Arbeit**  
**Bauingenieurwesen, Schwerpunkt Hochbau**

Informationen und Bewerbungen im Internet: [ausbildung-in-halle.de/stadtverwaltung-halle-saale](http://ausbildung-in-halle.de/stadtverwaltung-halle-saale)

Ein zweiter Bestandteil des „Neu starten“-Projektes ist die „Initiative für dauerhaft erwerbslose Hallenserinnen und Hallenser“. Jeweils zu Beginn eines Jahres wird in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Halle ein sogenannter Bewerberpool zusammengestellt. Etwa 50 Langzeitarbeitslose erhalten dann die Möglichkeit, sich bei den Stadtwerken vorzustellen, Qualifizierungsmaßnahmen zu durchlaufen und im Berufsleben wieder Fuß zu fassen. Bestenfalls erhalten sie anschließend einen Arbeitsplatz innerhalb der Stadtwerke-Gruppe. Bisher haben dies 15 Bewerberinnen und Bewerber geschafft.

Informationen zum Projekt, zur Bewerbung und den Ansprechpartnern im Internet: [swh.de/soziales-engagement](http://swh.de/soziales-engagement)

## „HalleThema 2020“ widmet sich Medien

Mit der Broschüre „Medien bewegen“ setzt die Stadt Halle (Saale) die 2014 begonnene Reihe „HalleThema“ fort. In dem 100-seitigen Heft geht es um Themen der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte hallescher Medien und deren Überlieferungen in Halle (Saale). Der Blick reicht 500 Jahre in die Stadtgeschichte zurück, zum ersten bedeutenden Informationsvermittler der halleschen Historie,



dem Heiltumsbuch. Von dort wird der Bogen bis zum Digitalvideo gespannt. Die kostenfreie Broschüre liegt im Ratshof, Marktplatz 1, aus und kann auf der Internetseite heruntergeladen werden unter: [www.halle.de](http://www.halle.de) (unter: Verwaltung – Online-Angebote – Veröffentlichungen – Kultur, Freizeit, Sport)

## Stadtbad: Frauenhalle ist wieder geöffnet

Die Frauenhalle im Stadtbad ist ab sofort wieder geöffnet. Während des Sommers sind die elektrotechnischen Anlagen inklusive aller Leitungen sowie einer neuen Notlichtanlage im Stadtbad auf den aktuellen technischen Stand gebracht worden. Mit dieser Maßnahme ist ein weiterer Abschnitt im Rahmen der Modernisierung und Instandhaltung des historischen Kleinods abgeschlossen. Bis zum Jahr 2024 soll das historische Stadtbad für knapp 27 Millionen Euro saniert werden. Dafür will die Stadt Halle (Saale) einen Eigenanteil in Höhe von rund sieben Millionen Euro aufbringen, um die Bundes- und Landesförderung zu erhalten. Die Frauenhalle hat Montag/Mittwoch/Freitag von 7 bis 13 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 7 bis 15 Uhr geöffnet.

## Baufortschritt am Robert-Franz-Ring

Die Bauarbeiten am dritten Abschnitt am Robert-Franz-Ring haben Mitte Oktober begonnen. Ab sofort werden zwischen der Kreuzung Franz-Schubert-Straße / Mühlpforte und der Mansfelder Straße die Verkehrsanlagen und die Versorgungsleitungen saniert. Für die Dauer der Arbeiten wird der Straßenabschnitt vollständig gesperrt. Der Verkehr wird umgeleitet – vom Moritzburgring über den Universitätsring, den Joliot-Curie-Platz und den Hansering und umgekehrt. Anliegerinnen und Anlieger können den Bereich je nach Baufortschritt befahren; Fußgängerinnen und Fußgänger können den Abschnitt passieren. Der grundlegende Ausbau des Robert-Franz-Rings hat im Januar 2020 begonnen und soll im April 2021 abgeschlossen sein. Die Sanierung wird zu 100 Prozent mit Fluthilfsmitteln des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt.



Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

## Verschuldungsprobleme lösen und nicht verschieben!

Eigentlich sollte allen klar sein, die Haushaltsprobleme Halles sind struktureller Natur. Es ist ein Glück, dass Halle in der Vergangenheit lieber Schulden aufgenommen hat statt das „Tafelberg-Silber“ kommunale Unternehmen zu verkaufen oder die Bürger\*innen für kommunale Leistungen übermäßig zu belasten. Der Grund für das Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben liegt darin, dass die Stadt Halle etliche verpflichtende Leistungen übernimmt, dafür von Land und Bund aber nicht ausreichend finanziert wird.

Das aktuelle Problem ist, dass einige Akteur\*innen – leider auch Bund und Land – die Überzeugung verbreiten, dass man das Problem durch das Verbot der Aufnahme neuer Schulden lösen könnte. Das ist aber keineswegs der Fall. Vielmehr

führt das dazu, dass Kommunen entweder den Großteil ihres kommunalen Eigentums an private Investor\*innen verteilen, für immer mit kaum genehmigungsfähigen Haushalten arbeiten oder aber unter der Zwangsverwaltung eines Sparkommissars stehen. Der behauptete „Reformeffekt“ bleibt dabei meist vollständig aus, weil die Kommunen durch das Sparen stärker verarmen und nicht etwa reicher werden. Es müsste nämlich an den sogenannten „freiwilligen Leistungen“ für alle Bürger\*innen gespart werden.

Es braucht hier zum einen die Übernahme der Altschulden durch den Bund, einen besseren Ausgleich vom Land und Flexibilität in der Haushaltspolitik. Leider hat der Stadtrat auf seiner letzten Sitzung die Situation eher verschlechtert und sich weiteren zukünftigen Spielraum genom-

men. Um Forderungen des Landes zu genügen, hat er der Aufnahme von Schuldscheindarlehen in Höhe von 160 Millionen Euro zugestimmt. Diese Schuldscheindarlehen sollen die Kassenkredite ablösen, die das Land als unvereinbar mit der Schuldenbremse moniert hatte. Damit kommen aber weitere Verpflichtungen auf Halle zu, da diese Darlehen über 30 Jahre zurückgezahlt werden müssen und uns dabei jährlich Zinsen und Tilgung in Millionenhöhe kosten.

Die Fraktion DIE LINKE hat deswegen dagegen gestimmt. Die Aufgabe der haleschen Stadtpolitik kann es nicht sein, sich mit Umschuldungen oder Kürzungen weiteren Spielraum zu nehmen. Wir stehen dafür, dass wir unsere Verschuldungsprobleme gemeinsam mit Land und Bund lösen und nicht etwa verschieben.

### Kontakt

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim

Geschäftsstelle:

Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345, 06108 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 221 3056

Telefax: (0345) 221 3060

E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de

Sprechzeiten:

Mo: 10 bis 17 Uhr

Di, Mi, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

AfD-Stadtratsfraktion Halle

## Fördert die Stadt Halle indirekt linken Extremismus?

Am 09. Oktober wurde eines der linken Hausprojekte, das Liebig34, in Berlin geräumt. Die Bilder, die anschließend um die Welt gingen, zeigen deutlich die Parallelen zum linken Prestigeobjekt, Reil78, in Halle:

Augenscheinliche Verwahrlosung sowie mit linksextremistischen Gewaltfantasien und politischer Propaganda beschmierte Gebäudefassaden! Das ist der Nährboden menschenverachtender Weltanschauungen, die Andersdenkende zum Gegner erklärt, entmenschlicht sowie die Hemmschwelle für Gewalttaten gegen Personen und Eigentum herabsetzt. Das Feindbild: Die staatliche Ordnung, unser demokratischer Verfassungsstaat sowie alle, die ihn achten und verteidigen, allen voran unsere Polizei. Der Skandal: Das Geld der Hallenser finanziert diese linke Verwahrlo-

sung seit fast zwei Jahrzehnten. So leistet der Reil78-Verein nur geringe, nicht kostendeckende Zahlungen für die Nutzung der Immobilie. Dafür wurde die Elektroinstallation mit großem finanziellem Aufwand durch die Stadt saniert.

Im Verfassungsschutzbericht LSA 2019 ist das Reil78 klar als linksextremistisches Szeneelement eingestuft, in welchem sich Linksextremisten vernetzen und versuchen das staatliche Gewaltmonopol außer Kraft zu setzen. Beschrieben ist zudem, dass die Rote Hilfe, als zentraler Bestandteil der linksextremistischen Szene, Unterstützer linksextremistischer Gewalttäter und Bekämpfer der Bundesrepublik Deutschland, dort Schulungen erhält. Auch das linksextremistische Offene Antifa Plenum agiert regelmäßig im Reil78.

In der Nacht zum 29. April 2018 kam der Poli-

zeischüler, Paul L., auf dem Nachbargrundstück zu Tode. In einem durch den Vater veröffentlichten Video, wurden Einlassungen von Bewohnern bekannt, sie seien zwar unter der Anschrift Reilstraße 76 gemeldet, wohnten aber tatsächlich in der Reilstraße 78.

Im letzten Monat wurde ein Antrag der AfD, den Nutzungsvertrag mit dem Verein zu kündigen, abgelehnt. Bedauerlich ist, dass dieser Antrag keine Unterstützung von anderen Stadträten erhielt, auch nicht von jenen, die sich selbst als konservativ bezeichnen. Somit bleibt das Reil78 weiter Rückzugs-, Radikalisierungs- und Rekrutierungszentrum für gewaltbereite Linksextremisten. Dass Stadtrat und OB den offensichtlichen Missbrauch der städtischen Immobilie dulden, ist skandalös und fördert Extremismus.

### Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Fraktionsvorsitzender: Alexander Raue

Geschäftsstelle:

Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315-317, 06108 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 221 3049

E-Mail: afd-fraktion@halle.de

Sprechzeiten:

Mo - Do: 9 bis 17 Uhr

Fr: 9 bis 14 Uhr

Fraktion MitBürger &amp; Die PARTEI

## Lassen Sie uns den Versuch wagen

Während es in Spanien oder Belgien bereits gute Beispiele für weitestgehend autofreie Innenstädte gibt, nimmt das Thema auch hierzulande Fahrt auf. In vielen deutschen Städten wird derzeit über autofreie Innenstädte diskutiert, an einigen Orten laufen bereits Pilotprojekte.

So wurden beispielsweise 2019 in Hamburg im Rathausquartier und in Ottensen über mehrere Monate autofreie Zonen eingerichtet. Bei beiden Testläufen gab es im Vorfeld erhebliche Bedenken, die sich jedoch größtenteils nicht bestätigten. Beide Pilotprojekte stießen auf breite positive Resonanz und im Ergebnis sprach sich eine Mehrheit der Anwohner und Gewerbetreibenden für die Verstärkung der Autofreiheit aus.

Im Oktober 2019 hatte der Stadtrat in Halle die Verwaltung damit beauftragt, die aus dem Jahr

1997 stammende Verkehrskonzeption Altstadt mit dem Ziel einer „weitestgehend autofreien Altstadt“ zu überarbeiten. Den Anstoß dafür gab ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. Unsere Fraktion hatte die Einschränkung „weitestgehend“ in den Beschlusstext hineinformuliert und damit den Antrag überhaupt erst mehrheitsfähig gemacht. Nicht einmal ein Jahr später liegt das Konzept mit 13 Maßnahmen zur Reduzierung des Individualverkehrs nun vor.

„Wir sind positiv überrascht, wie weitgehend die in der vorgelegten Konzeption enthaltenen Vorschläge sind und plädieren dafür, diesen Versuch zu wagen. Wir sind zuversichtlich, dass von einer höheren Aufenthaltsqualität langfristig positive Impulse für den Altstadtbereich ausgehen können“, so Stadträtin Yvonne Winkler.

Die weitestgehend autofreie Altstadt ist ein großes Projekt, welches nur Schritt für Schritt umgesetzt werden kann. Dabei müssen gute Lösungen sowohl für mobilitätseingeschränkte Menschen und Anwohner sowie für den Lieferverkehr gefunden werden. Dieser Prozess sollte durch eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet werden. Nach einer Testphase müssen alle Maßnahmen gemeinsam mit Anwohnern, Gewerbetreibenden und anderen Betroffenen – wie Handwerkern und Pflegedienstleistern – evaluiert und bei Bedarf angepasst werden.

Wir freuen uns über diesen mutigen Vorschlag der Stadtverwaltung und sind gespannt auf die Umsetzung. Lassen Sie sich mit uns gemeinsam auf dieses Experiment ein. Wir denken, es ist einen Versuch wert!

### Kontakt

Fraktion MitBürger &amp; Die PARTEI

Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter

Geschäftsstelle:

Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337, 06108 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 221 3071

Telefax: (0345) 221 3073

E-Mail: mitbuerger-diepartei@halle.de

Sprechzeiten:

Mo – Do: 10 bis 17 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

## Autoarme Altstadt mit lebensnahen Lösungen

Die Stadtverwaltung legte Anfang Oktober die Beschlussvorlage zur Reduzierung des Individualverkehrs in der Altstadt vor. Der darin enthaltene Maßnahmenkatalog ist das Ergebnis eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2019. Der letztjährige Beschluss sah sogar ein umfangreiches Konzept vor, nun liegt zumindest nach einem Jahr ein Maßnahmenkatalog vor.

Grundsätzlich finden sich innerhalb des Konzepts interessante Ideen, jedoch bleiben auch einige Fragen offen, die noch beantwortet werden müssen. Der Maßnahmenkatalog bietet jedoch die Grundlage für die nachfolgenden Diskussionen in den Gremien. Eine autoarme Altstadt kann attraktiv sein und die Gesamtaufenthaltsqualität im innerstädtischen Raum positiv beeinflussen. Jedoch müssen in Bezug auf die einzelnen Maß-

nahmen noch ein paar Punkte geklärt werden, damit die Vorlage für uns zustimmungsfähig ist. Unsere Fraktion hat daher einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt. Im Katalog ist unter anderem nicht geklärt, inwiefern die Verwaltung die Gewerbetreibenden in die konkrete Umsetzung der Maßnahmen z.B. in Bezug auf die durchgängige Fußgängerzone miteinzubeziehen gedenkt. Auch müssen die Belange von AnliegerInnen, AnwohnerInnen und EigentümerInnen und medizinischem Personal stärker mitgedacht und in der Konzeption berücksichtigt werden. Die derzeitige Diskussion zeigt auf, dass es gerade bei diesen Gruppen in Bezug auf den Maßnahmenkatalog viele Unklarheiten und offene Fragen gibt. So ist auch die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau zu

verstehen. Der Inhalt des Katalogs muss mit den Betroffenen erörtert und die offenen Punkte müssen umfassend geklärt werden.

Auch die Idee der veränderten Verkehrsführung auf dem Altstadttring ist grundsätzlich diskussionswürdig und innovativ. Damit diese Überlegungen funktionieren und nicht zu einem Chaos führen, ist es aber unabdingbar, dass das Verkehrsleitsystem in unserer Stadt komplett überarbeitet wird. Dieses ist derzeit schlichtweg verbesserungswürdig. Die bessere Beschilderung darf dann nicht erst am Altstadttring beginnen, sondern muss schon an den Stadtgrenzen losgehen, damit der Altstadttring wirklich ent- und nicht noch mehr belastet wird. Nur so kann das Projekt einer autoarmen Altstadt auf Dauer gelingen.

### Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Fraktionsvorsitzender: Eric Eigendorf

Geschäftsstelle:

Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 115, 06108 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 221 3051

Telefax: (0345) 221 3061

E-Mail: spd-fraktion@halle.de

Web: www.spd-fraktion-halle.de

Sprechzeiten:

Mo-Do: 10 bis 12, 14 bis 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

## Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

## Krieg gegen das Auto

Noch in diesem Jahr soll im Stadtrat eine weitestgehend autofreie Altstadt beschlossen werden, welche vor allem den Fußgänger- und Radverkehr fördern soll. Hinter dem löblichen Ziel versteckt sich der Teufel aber wie so oft im Detail, denn das Konzept kann man nur als Krieg gegen das Auto verstehen.

Nach dem Papier sollen fast 500 Parkplätze innerhalb der Altstadt abgeschafft werden. Besonders betroffen davon sind die Parkflächen am Schlossberg, am Jerusalemer Platz und an den Straßen um die Moritzkirche. Ein Ausgleich für den wegfallenden Parkraum wird nicht geboten. Wenn ein Ausweichen in die vorhandenen Parkhäuser nicht möglich ist, da diese eigentlich auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen müssen, bleibt nur noch das Fahrzeug abzuschaffen oder

umzuziehen. Die Stadt verweist zwar auf ein Parkhaus hinter der Oper, bis heute gibt es aber weder einen Investor geschweige denn eine Ausschreibung.

Auch Gewerbetreibende, Pflegedienste und Handwerker werden arg in Bedrängnis kommen, eine legale Stellfläche zu finden. Zwar sollen Lieferfahrzeuge für das Entladen ein kleines Zeitfenster bekommen, kleine Händler, welche nicht wie beispielsweise Rossmann eine Lieferung im eigenen Konzern haben, haben auf die Lieferzeiten oft keinen Einfluss. Der Einzelhandel leidet durch die Corona-Pandemie bereits genug und es ist jetzt schon abzusehen, dass der eine oder andere die Zeit nicht überstehen wird. Die große Befürchtung, dass dann die Kunden weg bleiben, ist mehr als begründet. Das beste

Beispiel dafür ist die Friedrichstraße in Berlin. Nachdem keine Autos mehr zugelassen sind, bleiben die Kunden weg. Auch ein Vergleich mit Leipzig hinkt, wo man die Problematik zeitig erkannt hat und für genügend Parkhäuser rings um die Altstadt gesorgt hat. Nur so schafft man es, das Umland auch zum Verweilen und Geldausgeben in die Stadt zu ziehen. Die geplante Einbahnstraßenregelung für den Altstadtring wird zusätzlich an der Attraktivität nagen. Nicht nur, dass die an die Altstadt angrenzenden Gebiete unter höherem Parkdruck aus der Altstadt leiden werden, auch die Aufenthaltsqualität wird durch die zusätzlichen Ausweichverkehre abnehmen. Wir brauchen ein Konzept, welches alle Teilnehmer berücksichtigt. Einen rein ideologisch geführten Krieg gegen das Auto lehnen wir ab!

## Kontakt

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)  
*Fraktionsvorsitzende:* Yana Mark  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302-306  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3080  
*E-Mail:* fdp-fraktion@halle.de  
*Web:* www.fdp-fraktion-halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Montag bis Freitag nach Vereinbarung

## Hauptsache Halle

## Ein Tag des Schmerzes und der Mahnung

Der Anschlag am 09. Oktober 2019 hat die Stadt Halle tief erschüttert und fassungslos zurückgelassen. Ein Attentäter versuchte, am höchsten jüdischen Feiertag in die Synagoge einzudringen und ein Blutbad anzurichten. Weil dies glücklicherweise misslang, hinterließ er eine Blutspur in unserer Stadt und dem Saalekreis, die zwei Menschen aus dem Leben riss und zwei weitere schwer verletzte. Ein Jahr nach dieser schrecklichen Tat hat unsere Heimatstadt der Opfer gedacht. Dabei ist offen zutage getreten, dass die Wunden nicht verheilt sind und lange schmerzen werden. Nichtsdestotrotz hat die große Anteilnahme gezeigt, dass die Stadtgesellschaft in schweren Zeiten zusammensteht und in der Lage ist, sich gegenseitig Trost zu spenden und für weitere Aufgaben aufzurichten.

Dieses menschenverachtende Verbrechen jedoch darf sich niemals wiederholen. Das zersetzende Gift des Antisemitismus und des Rassismus sind endgültig aus unserer Gesellschaft zu tilgen. Konkrete Maßnahmen und Aktionen, wie die Grundrechte-Ausstellung auf dem Markt, das permanente Appellieren an die Vernunft aller Bürgerinnen und Bürger sowie die stete Rückschau auf das düsterste Kapitel deutscher Geschichte müssen weiterhin konsequent in der Öffentlichkeit verfolgt werden. Dazu gehört auch das Nicht-Wegsehen, das Einmischen, wenn herabwürdigende Sprüche fallen, wenn Menschen anderer Hautfarbe, Religion oder sexueller Orientierung beleidigt und diskriminiert werden. Unsere Fraktion wird sich auch künftig unermüdlich dafür einsetzen, dass dieses zum An-

schlag führende Gedankengut nirgendwo und zu keiner Zeit um sich greifen kann. Deshalb ist es unerlässlich, alle demokratischen Kräfte unserer Heimatstadt zu bündeln, frei von ideologischen Zwängen humanes Verhalten zu propagieren und zersetzende Strömungen mit allen geeigneten, legalen Mitteln zu bekämpfen. Derzeit immer häufiger zu lesende Hasskommentare im Netz dürfen nie Teil einer konstruktiven Debatte sein. Der Verrohung und Respektlosigkeit muss der Nährboden entzogen und Menschlichkeit entgegengestellt werden. Der Satz „Nie wieder!“ erlangt somit eine fundamentale Bedeutung als unverrückbarer Maßstab des Handelns, der sich im Gedächtnis eines Jeden einzubrennen hat. Dies ist eine gewichtige Lehre der Gräueltat vom 09. Oktober 2019.

## Kontakt

Fraktion Hauptsache Halle  
*Fraktionsvorsitzender:* Andreas Wels  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 113,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3075  
*E-Mail:* hauptsachehalle-fraktion@halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo - Fr: nach Vereinbarung

## CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

## Das Bevölkerungs-Warnsystem muss verbessert werden

Wir leben in einem sicheren Land und haben über die Jahre verlernt, wie man sich bei einem Katastrophen-Alarm richtig verhält. Somit ist es sinnvoll, dieses Wissen wieder aufzufrischen. Und auf mögliche Katastrophenfälle vorbereitet zu sein. Diesem Zweck diene der bundesweite Warnntag am 10. September um 11:00 Uhr. Der deutschlandweite Probealarm sollte alle Alarmsirenen im Land ertönen lassen. In Halle blieb es allerdings still. Das lag zum einen daran, dass das Auslösen des Alarms aus verschiedenen Gründen nicht richtig funktioniert hat und zum anderen daran, dass es in Halle gar keine Warnsirenen mehr gibt! Die Stadtverwaltung hat vor vielen Jahren entschieden, dass man im Fall einer Katastrophe vollständig auf eine Warnung über elektronische Medien setzt. Zuletzt erlebten

das die Menschen in unserer Stadt 2019, bei dem fürchterlichen Terroranschlag auf die Synagoge im Paulusviertel. Gewarnt wurde durch die Apps NINA und Katwarn, über die sozialen Medien, die klassischen Medien sowie über die Homepage der Stadt. Rückblickend hat das recht gut funktioniert. Problematisch ist jedoch, dass man die Warnmeldungen der Stadt nur erhält, wenn man ein Handy hat und die entsprechenden Dienste installiert sind. Hallenserinnen und Hallenser, die ihr Handy gerade nicht zur Hand haben oder gar keins besitzen, würden im Fall einer Katastrophe erst sehr spät erfahren, dass etwas nicht stimmt und sie sich gegebenenfalls in Sicherheit bringen müssen. Vor allem in Extremsituationen entscheiden wenige Minuten über Leben und Tod. Wir werden uns daher dafür ein-

setzen, dass das städtische Warnsystem um einige Elemente erweitert und „barrierefreier“ wird: Unsere Fraktion hat die Stadtverwaltung beauftragt, aufzulisten, welche Warnsirenen kurzfristig reaktiviert werden können und was es kostet, zusätzliche Warnsirenen flächendeckend anzubringen.

Darüber hinaus regt unser Fraktionsmitglied Christoph Bernstiel an, eine Warnmeldung vorzubereiten, die im Notfall auf allen digitalen Werbetafeln im Stadtgebiet angezeigt werden kann.

Wir wünschen uns, dass es sehr lange dauert, bis die städtischen Warnsysteme erneut aktiviert werden müssen. Doch wenn es soweit ist, dann müssen so viele Menschen so schnell und so unkompliziert wie möglich gewarnt werden.

## Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
*Fraktionsvorsitzender:* Andreas Scholtyssek  
*Geschäftsstelle:*  
 Schmeerstraße 1,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3054  
*Telefax:* (0345) 221 3064  
*E-Mail:* cdu-fraktion@halle.de  
*Web:* www.cdu-halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr  
 Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr  
 Fr: 8.30 bis 14 Uhr

## Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Aufenthalts- und Lebensqualität in der Altstadt verbessern

Die Stadtverwaltung hat dem Stadtrat ein Konzept für eine weitestgehend autofreie Altstadt vorgelegt. Darin werden 13 Maßnahmen vorgeschlagen, um den Kfz-Verkehr in der Altstadt zu reduzieren. Vorgesehen sind unter anderem mehr Fußverkehrszone, mehr verkehrsberuhigte Bereiche, mehr Carsharing, weniger platzraubender ruhender Verkehr, mehr Radstellplätze und verbesserte Ampelschaltungen zum Beispiel am Glauchaer Platz.

Viele dieser Maßnahmen fordern wir seit Langem. Die bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels und auch die Proteste von Fridays for Future haben dem dringend notwendigen Umdenken Nachdruck verliehen. Vieles schien hier in Halle vor einem Jahr noch unmöglich, zum Beispiel der Verzicht auf Parkplätze in der

Barfüßerstraße oder die Einrichtung einer Fußverkehrszone in der Kleinen Ulrichstraße. Dass dies jetzt umgesetzt werden soll, begrüßen und unterstützen wir. Auch eine durchgängige Fußverkehrszone zwischen Leipziger Turm und Moritzburg ist ein Gewinn für die Lebens- und Aufenthaltsqualität in unserer Altstadt. Für eine möglichst konfliktfreie Freigabe des Radverkehrs wird es Lösungen geben, wir halten das für keine unüberwindliche Hürde. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass alle geplanten Maßnahmen nach Möglichkeit baulich umgesetzt und auch entsprechend kontrolliert werden. Ein wenig missverständlich klingen für uns die Aussagen zu den Park + Ride-Angeboten (P+R) in der Stadt. Die Stadtverwaltung sieht im Moment keinen Ausbaubedarf, weil die Auslastung zu gering sei.

Hier sollten wir noch genauer prüfen, ob eine Verbesserung der Ausschilderung und eine präzisere Verkehrslenkung die Auslastung erhöhen kann. Allein die geplante Verringerung von Parkplätzen in der Altstadt wird für einen Anstieg bei der Nutzung der P+R-Angebote sorgen.

Erster öffentlicher Kritik am Konzept sei an dieser Stelle erwidert, auch in einer autofreien Altstadt wird es zu festen Zeiten und an bestimmten Orten Lieferverkehr geben. Handwerksbetriebe, Pflegedienste und Therapeut\*innen werden weiterhin mit ihren Fahrzeugen zu ihren Auftragsorten fahren dürfen. Wir werden den Umsetzungsprozess des Konzeptes kritisch und konstruktiv begleiten. Unser Ziel: Die Innenstadt langfristig menschen- und klimafreundlicher gestalten und die Aufenthalts- und Lebensqualität verbessern!

## Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
*Fraktionsvorsitzende:* Dr. Inés Brock,  
 Melanie Ranft  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3057  
*Telefax:* (0345) 221 3068  
*E-Mail:* gruene-fraktion@halle.de  
*Web:* www.gruene-fraktion-halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr  
 Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung



# Tagesordnung des Stadtrates

Am **Mittwoch, dem 28. Oktober 2020**, um 14 Uhr findet in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale), die 13. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

## Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei der Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.09.2020
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Nachtragshaushaltssatzung 2020, Vorlage: VII/2020/01741
- 7.2 Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01754
- 7.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien, Vorlage: VII/2020/01769
- 7.4 Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01711
- 7.5 Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2019/00059
- 7.6 Baubeschluss Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgrabens, Stadtteil Dölau und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bauen, Vorlage: VII/2020/01524
- 7.7 Beteiligung der Stadt Halle (Saale) am Straßenbahnersatzneukauf der HAVAG, Vorlage: VII/2020/01539
- 7.8 Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01416
- 7.9 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2021, Vorlage: VII/2020/01466
- 7.10 Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg - Aufstellungsbeschluss,

Vorlage: VII/2020/01505

- 7.11 2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung, Vorlage: VII/2020/01662
- 7.12 Änderung des Baubeschluss EFRE-Radweg Nordstraße zwischen dem Stadtteil Halle/Lettin und der Dölauer Straße vom 27.11.2019 (Vorlagen-Nummer: VII/2019/00068), Vorlage: VII/2020/01710
- 7.13 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie), Vorlage: VII/2020/01583
- 7.14 Siebte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01563
- 8 Wiedervorlage
- 8.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche, Vorlage: VII/2020/01262  
- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -
- 8.2 Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01035
- 8.3 Antrag der Stadträte Johannes Menke (FREIE WÄHLER) und Gernot Nette (FREIE WÄHLER) zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Bewässerung von Bäumen, Vorlage: VII/2020/01457
- 8.4 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Reduzierung der Lichtverschmutzung in Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01607
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) „Nur die Liebe zählt. Und manchmal auch der Korrosionsschutz“, Vorlage: VII/2020/01809
- 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) „Autofreier Tag im Jahr 2021 in Halle (Saale)“, Vorlage: VII/2020/01811
- 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beantragung von Städtebaufördermitteln für die Scheibe C, Vorlage: VII/2020/01818
- 9.4 Antrag der CDU-Fraktion zur Anpassung der Hauptsatzung hinsichtlich der Gebietsnamen im amtlichen Stadtplan, Vorlage: VII/2020/01793
- 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die MitBürger & Die PARTEI, SPD und DIE LINKE zur Neuaustrichtung des Präventionsrates der Stadt Halle, Vorlage: VII/2020/01761
- 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bestellung eines Mitgliedes des Stiftungsrates der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale, Vorlage: VII/2020/01821

- 9.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegründungsprojekten, Vorlage: VII/2020/01825
- 9.8 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU für einen Masterplan „Saubere Saale“, Vorlage: VII/2020/01827
- 9.9 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung des Missbrauches der Gebäudefassade und der Grundstückseinfriedung des „Reil78“ zu Propagandazwecken, Vorlage: VII/2020/01779
- 9.10 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Ausschilderung sanitärer Anlagen an ÖPNV-Haltesstellen, Vorlage: VII/2020/01780
- 9.11 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes an Straßenbahnhaltstellen durch eine Erhöhung des Verglasungsanteils der Geländer, Vorlage: VII/2020/01781
- 9.12 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung der Planung einer weitgehend autofreien Altstadt, Vorlage: VII/2020/01782
- 9.13 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung der öffentlichen Förderung für extremistische und verfassungsfeindliche Organisationen in der Stadt Halle, Vorlage: VII/2020/01783
- 9.14 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Prüfung der Möglichkeiten zur Einführung der Kastrationspflicht für Freigängerkatzen, Vorlage: VII/2020/01844
- 9.15 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Prüfung einer öffentlichen Freiluft-Tanzfläche, Vorlage: VII/2020/01828
- 9.16 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung einer möglichen Mängelbeseitigung in einer Sporthalle auf dem Sportschulcampus, Vorlage: VII/2020/01815
- 9.17 Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten, Vorlage: VII/2020/01826
- 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu häuslicher Gewalt und Hilfesystemen, Vorlage: VII/2020/01814
- 10.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen und zur Gleichberechtigung in der Stadtverwaltung sowie zu Qualifizierungen, Vorlage: VII/2020/01816
- 10.3 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu öffentlichen Toiletten in Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01817
- 10.4 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) zur periodischen Planung nach dem Waldgesetz für die Jahre 2009 - 2019), Vorlage: VII/2020/01819
- 10.5 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (DIE LINKE im Stadtrat Halle

**+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++**

- (Saale) zu Coronaausbrüchen an Schulen in Halle, Vorlage: VII/2020/01820
- 10.6 Anfrage der CDU-Fraktion zur Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet von Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01797
- 10.7 Anfrage der CDU-Fraktion zur Vermietung und Verpachtung städtischer Immobilien an Vereine, Verbände und vergleichbare Institutionen, Vorlage: VII/2020/01805
- 10.8 Anfrage der CDU-Fraktion zur Mitgliederentwicklung der freiwilligen Feuerwehr, Vorlage: VII/2020/01806
- 10.9 Anfrage des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Landesinitiative „Insektenwiese“, Vorlage: VII/2020/01798
- 10.10 Anfrage des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zum Umgang mit dem Ergebnis der Befragung „Wie gut lässt es sich in Dölau leben?“, Vorlage: VII/2020/01799
- 10.11 Anfrage des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland, Vorlage: VII/2020/01800
- 10.12 Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Abwasserentsorgung in Planena, Vorlage: VII/2020/01451
- 10.13 Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zum Ringdeich Planena, Vorlage: VII/2020/01450
- 10.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu neuen Anforderungen bei Pflanzungen von Bäumen, Vorlage: VII/2020/01822
- 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur angekündigten Toilettenkonzeption, Vorlage: VII/2020/01823
- 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den EFRE-Radwegen, Vorlage: VII/2020/01824
- 10.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Beschlusses hinsichtlich der Einführung einer Mehrkindfamilienkarte, Vorlage: VII/2020/01829
- 10.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Präventionskonzeptes, Vorlage: VII/2020/01832
- 10.19 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu illegalem Müll am Alten Kanal in Neustadt, Vorlage: VII/2020/01677
- 10.20 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Umgang der Stadt Halle (Saale) mit dem Reil 78, Vorlage: VII/2020/01784
- 10.21 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu Auswirkungen des Konzeptes „Autoarme Innenstadt“ auf Besucherzahlen, Innenstadthandel, Gastronomie und Kultur, Vorlage: VII/2020/01785
- 10.22 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Neustrukturierung der Städtebauförderung, Vorlage: VII/2020/01830



- 10.23 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu gemeldeten Missständen im Wohngebiet Reideburg, Vorlage: VII/2020/01834
- 10.24 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sanierung des Stadthauses, Vorlage: VII/2020/01835
- 10.25 Anfrage SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu sozialverträglichen Wohnen in Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01836
- 10.26 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur touristischen Entwicklung in Halle, Vorlage: VII/2020/01837
- 10.27 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Verkehrsführungen in der Frohen Zukunft in der Dessauer Straße und im Mühlrain, Vorlage: VII/2020/01838
- 10.28 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude, Vorlage: VII/2020/01702
- 10.29 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Mülltrennung in städtischen Einrichtungen, Vorlage: VII/2020/01631
- 10.30 Anfrage der Fraktion Freie Demokraten zu Videokonferenzsystemen, Vorlage: VII/2020/01671
- 10.31 Anfrage der Fraktion Freie Demokraten zur Barrierefreiheit in der Kommunikation, Vorlage: VII/2020/01675
- 10.32 Anfrage der Fraktion Freie Demokraten zu Arbeitsabläufen im Gesundheitsamt, Vorlage: VII/2020/01672
- 10.33 Anfrage der Freien Demokraten

- (FDP) zu Antriebsmöglichkeiten der Abfallsammel- und Kehrfahrzeuge, Vorlage: VII/2020/01833
- 10.34 Anfrage der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Umsetzung der „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ (kurz „europäischen Sprachcharta“) durch die Stadt Halle bei der Verwendung des Romanes in der Stadtverwaltung, Vorlage: VII/2020/01848
- 10.35 Anfrage der Stadträte Johannes Menke (FREIE WÄHLER) und Gernot Nette (FREIE WÄHLER) zum Umgang des Geschäftsbereichs IV mit Nebenkostenabrechnungen durch die Abteilung existenzsichernde Leistungen, Vorlage: VII/2020/01849
- 11 Mitteilungen
- 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 13.1 Anregung der CDU-Fraktion zur Wiederinbetriebnahme / Wiedererrichtung der Sirenen im Stadtgebiet, Vorlage: VII/2020/01801
- 13.2 Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erschließung weiterer Trauungsorte, Vorlage: VII/2020/01831
- 13.3 Anregung der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Aufstellung von haptischen Reliefs im innerstädtischen Raum, Vorlage: VII/2020/01840
- 13.4 Anregung der SPD-Fraktion zur Baustellenführung in der Ludwig-Wucherer-Straße, Vorlage: VII/2020/01841
- 13.5 Anregung der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Erweiterung der Vorschlagsliste zur Namensvergabe,

- Vorlage: VII/2020/01842
- 13.6 Anregung der SPD-Fraktion Halle (Saale) zu Sensoren in den Bussen und Bahnen der HAVAG, Vorlage: VII/2020/01845
- 13.7 Anregung der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Wiedereinrichtung von Sirenen, Vorlage: VII/2020/01846
- 13.8 Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert zur Verlegung Hundewiese auf der Peißnitz, Vorlage: VII/2020/01839
- 13.9 Anregung des Stadtrates Kay Senius SPD-Fraktion zur Ertüchtigung und Ausweitung von Seniorenwegen, Vorlage: VII/2020/01843
- 13.10 Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur besseren Ausschilderung vorhandener Ausweichparkplätze am Freizeitbad Maya mare und zur Erhöhung der Sicherheit am Parkhaus, Vorlage: VII/2020/01812
- 14 Anträge auf Akteneinsicht

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.09.2020,
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Gewährung von Billigkeits- und Ausgleichsleistungen des Landes Sachsen-Anhalt an die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG), Vorlage: VII/2020/01850
- 5.2 Vergabebeschluss:FB24.2-L-071/2020:

Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für verschiedene Objekte der Stadtverwaltung Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01728

- 5.3 Vergabebeschluss: FB 37-L-161/2020: Migration der Leitstelle Feuerwehr/ Rettungsdienst - Erneuerung von Hard- und Softwarekomponenten, Vorlage: VII/2020/01767
- 5.4 Vergabebeschluss: FB 67.1-L-05/2020: Lieferung eines mobilen Hochwasser-Schutzsystems als Sandsackersatzsystem, Vorlage: VII/2020/01492
- 5.5 Vergabebeschluss: FB 50-L-01/2020: Betreuung in der Wohnsozialisierungshilfe auf Grundlage §§ 67, 68 SGB XII in Verbindung mit den § 22 Abs. 8 SGB II und § 36 SGB XII sowie §§ 2 und 3 AsylbLG, Vorlage: VII/2020/01622
- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu ungenutzten Landes-Immobilien im Stadtgebiet, Vorlage: VII/2020/01813
- 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

**Katja Müller**  
Vorsitzende des Stadtrates

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

### Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung

Am **Dienstag, dem 27. Oktober 2020**, um 19 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung statt.

#### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.09.2020
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, Vorlage: VII/2020/01730
- 4.2. Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2019/00059
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur

Abschaffung der Umweltzone in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01663

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.09.2020
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Yvonne Winkler**  
Ausschussvorsitzende

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

### Rechnungsprüfungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 29. Oktober 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

#### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.07.2020
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema Zusammenstellung der von den Fachbereichen, Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale) gemeldeten externen Gutachten, unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Ent-

**+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++**

gelt - §§ 611 ff. BGB - sowie Studien und Beratungsleistungen für das Jahr 2019, Vorlage: VII/2020/01752

- 7.2. Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2019 in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01787
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.07.2020
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Jan Döring**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**Bildungsausschuss**

Am **Dienstag, dem 3. November 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

**Einwohnerfragestunde****Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.10.2020
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, Vorlage: VII/2020/01730
  - 4.2. Baubeschluss für den Ersatzneubau der Sporthalle zur Grundschule Auen- schule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01720
  - 4.3. Änderung des Baubeschlusses zur Er- richtung eines Interimsschulobjekts als Ausweichstandort für die Sekun- darschule „Johann Christian Reil“ auf dem Gelände der BbS V, in der Rain- straße 19 in 06114 Halle (Saale) Be- schlussvorlage Nr.: VI/2019/05204, Vorlage: VII/2020/01856
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
  - 7.1. Auswertung der Aufnahme von Schü- lerninnen und Schüler in weiterführende Schulen, Schuljahr 2020/21
  - 7.2. Aktueller Stand IT-Konzept
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen ge- gen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.10.2020
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Andreas Schachtschneider**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

**Kulturausschuss**

Am **Mittwoch, dem 4. November 2020**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Fest- saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

**Einwohnerfragestunde****Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen ge- gen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.10.2020
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, Vorlage: VII/2020/01730
  - 4.2. 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie), Vorlage: VII/2020/01547
  - 4.2.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwen- dungen zur Förderung der freien Kultur- arbeit (Kulturförderrichtlinie); BV VII/2020/01547, Vorlage: VII/2020/01851
  - 4.3. Richtlinie für die Vergabe der Ehren- bezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01733
  - 4.3.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kam- mersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) VII/2020/01733, Vorlage: VII/2020/01794
  - 4.3.2. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) (VII/2020/01733), Vorlage: VII/2020/01795
  - 4.4. Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V. für den Zeitraum 2021 bis 2025, Vorlage: VII/2020/01571
  - 4.5. Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH, Vorlage: VII/2020/01573
  - 4.6. Betreibung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188, Vorlage: VII/2020/01586
  - 4.7. Umbenennung des nördlich der Bahn- unterführung verlaufenden Straßenab- schnittes des Birkhahnweges in Gold- bergstraße, Vorlage: VII/2020/00884
  - 4.8. Umbenennung des Straßennamens Dr.-Hans-Litten-Straße in Hans-Litten- Straße, Vorlage: VII/2020/01292
  - 4.9. Vergabe des neuen Straßennamens Zappendorfer Straße, Vorlage: VII/2019/00736
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und Freie Demokraten zur Namensgebung des neuen Planetariums am Holzplatz, Vorlage: VII/2019/00401
  - 5.2. Antrag der Fraktionen MitBürger, CDU/FDP und SPD zur Umbenen- nung der Straße „Am Klärwerk“,

Vorlage: VI/2019/05290

- 5.3. Antrag der CDU – Fraktion zur Än- derung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zu- wendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie), Vorlage: VII/2020/01373
- 5.4. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Benennung eines Teilstücks der Saalepromenade nach Marguerite Friedlaender, Vorlage: VII/2020/01681
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
  - 7.1. Information zur Projektförderung 2020
  - 7.2. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen ge- gen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.10.2020
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Kay Senius**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben**

Am **Donnerstag, dem 5. November 2020**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine nicht öffentliche Sondersitzung des Aus- schusses für städtische Bauangelegenhei- ten und Vergaben statt.

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen ge- gen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Dr. Sven Thomas**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

**Jugendhilfeausschuss**

Am **Donnerstag, dem 5. November 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

**Einwohnerfragestunde****Kinder- und Jugendsprechstunde****Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen ge- gen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.10.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, Vorlage: VII/2020/01730
  - 5.2. Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA VII/2020/01556
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
  - 8.1. Bericht Hallianz für Vielfalt
  - 8.2. Aktueller Stand Präventionskonzept
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
  - 10.1. Themenspeicher

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen ge- gen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.10.2020
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Detlef Wend**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite [buergerinfo.halle.de](http://buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Frage- stellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Ein- wohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsange- legenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

# Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

## Stadtrat vom 15. Juli 2020

### Nicht öffentlicher Beschluss

**zu 5.1 Sonderprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Städtebauförderungsmittel bei dem Bauvorhaben „Sportparadies Böllberger Weg 185“ der Stadt Halle (Saale), Fördermittelabschnitte 1 bis 3 im Land Sachsen-Anhalt, Einzelplan 14, Kapitel 14 07, HHJ 2005 - 2019,**

Vorlage: VII/2020/01406

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt zur Sonderprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Städtebauförderungsmittel bei dem Bauvorhaben „Sportparadies Böllberger Weg 185“ der Stadt Halle (Saale), Fördermittelabschnitte 1 bis 3 im Land Sachsen-Anhalt, Einzelplan 14, Kapitel 14 07, HHJ 2005 - 2019.

## Stadtrat vom 30. September 2020

### Öffentliche Beschlüsse

**zu 7.1 Versammlungen auf dem Marktplatz der Stadt Halle (Saale),**

Vorlage: VII/2020/01715

### Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Rechtsmittel auszuschöpfen, um dem vom Verfassungsschutz als Rechtsextremisten bezeichneten Sven Liebich die Nutzung des Marktplatzes der Stadt Halle (Saale) für Versammlungen zu untersagen, wenn der Marktplatz mit städtischen Veranstaltungen belegt ist.

**zu 7.2 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale),**

Vorlage: VII/2020/01093

### Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems für die Sitzungen des Stadtrates.
2. Die Verwaltung wird gebeten, ein System für die Stadtratssitzungen zu installieren, das die verbliebene Redezeit visuell darstellt (Redezeitampel).
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt den Oberbürgermeister eine Beschlussvorlage zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vorzulegen.
4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt den Oberbürgermeister dem Stadtrat mehrere Varianten zur technischen Umsetzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 7.4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2019,**

Vorlage: VII/2020/01477

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2019.

**zu 7.5 Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss,**

Vorlage: VII/2020/01501

### Beschluss:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 9. April 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 mit

Bilanzsumme EUR 551.352.124,26

Jahresüberschuss EUR 11.035.294,44

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 11.035.294,44 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 15. Mai 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2019 mit

Bilanzsumme EUR 1.439.705.502,86

Konzern-Bilanzgewinn EUR 0,00

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

**zu 7.6 Jahresabschluss 2019 der Zoologischer Garten Halle GmbH,**

Vorlage: VII/2020/01533

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 3. Juni 2020 mit dem uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt

423.907,94 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt

21.321.235,44 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 423.907,94 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

**zu 7.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien,**

Vorlage: VII/2020/01392

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.28106005.700

Georg-Friedrich-Händel-Halle

(HHPL Seite 786, 1260)

Finanzpositionsgruppe 785\*

Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 583.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21911012.700

Campus Kastanienallee

(HHPL Seite 1060, 1248, 1267)

Finanzpositionsgruppe 785\*

Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 583.000 EUR

**zu 7.8 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale),**

Vorlage: VII/2020/01537

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale).

In § 8 (1) der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) wird folgende Ziffer 7 neu eingefügt:

7. Informationsveranstaltungen auf einer Fläche bis zu 10 m<sup>2</sup> bei nicht kommerziellen Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen und Parteien.

**zu 7.9 Abschluss von Schuldscheindarlehen bis zu einer Höhe von 160 Mio. EUR,**

Vorlage: VII/2020/01628

### Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, ein oder mehrere Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 160 Millionen Euro abzuschließen, wenn der Zinssatz bei maximal 0,7 Prozent liegt und eine Laufzeit von 30 Jahren erreicht wird.

**zu 7.10 Abschluss eines Konzessionsvertrages über die öffentliche Versorgung mit Trinkwasser,**

Vorlage: VII/2020/01629

### Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
  - a. den „Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit Wasser“ vom 23.03.2007 vorzeitig zum 31.12.2020 zu beenden und
  - b. den „Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit Wasser“ gemäß Anlage 1 mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH zum 01.01.2021 abzuschließen.
 Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und verlängert sich einmalig um 10 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Jahren zum Vertragsende gekündigt wird.

**zu 7.12 Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bergmannstrost,**

Vorlage: VII/2020/01402

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bergmannstrost nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

**zu 7.13 Einziehung des Parkplatzes Große/Kleine Brauhausstraße,**

Vorlage: VII/2020/01511

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung des Parkplatzes Große/Kleine Brauhausstraße nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) zu veranlassen.

**zu 7.14 Verzicht auf Variantenbeschluss für die Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgraben, Stadtteil Dölau,**

Vorlage: VII/2020/01407

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der in der Sitzung des Stadtrates Halle (Saale) am 31. Januar 2018 beschlossenen 5. Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Halle (Saale) vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. September 2017, bei der Maßnahme „Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgraben“ auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

**zu 7.15 Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht Reideburger Straße,**

Vorlage: VII/2020/01525

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, bei der Maßnahme Dünnschicht in der Reideburger Straße zwischen der Schwerzer Straße und der Grenzstraße auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

**zu 7.16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3. Änderung, Sondergebiet Möbelleinrichtungshaus - Aufstellungsbeschluss,**

Vorlage: VII/2019/00521

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“, 3. Änderung, „Sondergebiet Möbelleinrichtungshaus“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr. 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,5 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 7.17 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0 Wohngebietszentrum Südpark Ortsteil Neustadt- Abwägungsbeschluss,**

Vorlage: VII/2020/01335

**Beschluss:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 7.18 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0 Wohngebietszentrum Südpark Ortsteil Neustadt - Satzungsbeschluss,**

Vorlage: VII/2020/01337

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 01.07.2020 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 01.07.2020 wird gebilligt.

**zu 7.20 Verlängerung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Historischer Altstadt kern,**

Vorlage: VII/2020/01362

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt den Durchführungszeitraum der rechtskräftigen Sanierungssatzung „Historischer Altstadt kern“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB über den gemäß § 235 Abs. 4 BauGB gesetzlich festgelegten Zeitraum, datiert mit dem 31.12.2021, um fünf Jahre bis zum 31.12.2026 zu verlängern.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage 2 und 3 aufgeführten Maßnahmen im öffentlichen Raum bis zum 31.12.2026 durchzuführen.

**zu 7.21 Festlegung zur Förderung des Ausbaus eines Quartierszentrums Niedersachsenplatz 1,**

Vorlage: VII/2020/01293

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils und vorbehaltlich der Erteilung eines Kostenanerkennungsbescheides, für die o.g. Maßnahme eine anteilige Förderung in Höhe von maximal 3.728.055,00 € zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 3.728.055,00 € zu schließen.

**zu 7.22 Neustrukturierung der Städtebaufördergebiete,**

Vorlage: VII/2020/01459

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Heide Nord“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, mit Beschluss Nr. VI/2017/03185 vom 25.10.2017 („ISEK Halle 2025“) definierten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Heide Nord“ (Anlage 2).
2. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Südstadt“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, mit Beschluss Nr. VI/2017/03185 vom 25.10.2017

(„ISEK Halle 2025“) definierten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Südstadt“ (Anlage 3).

3. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Neustadt“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, in der Anlage 4 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Neustadt“.
4. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt – Neustadt“ in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ in den, in Anlage 5 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Sozialer Zusammenhalt – Neustadt“.
5. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Silberhöhe“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, mit Beschluss Nr. VI/2017/03185 vom 25.10.2017 („ISEK Halle 2025“) definierten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Silberhöhe“ (Anlage 6)
6. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt – Silberhöhe“ in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ in den, im Beschluss VI/2017/03193, Stadtrat vom 25.10.2017 (INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT „SOZIALE STADT“ SILBERHÖHE 2030 1. Fortschreibung 2018 – 2024) mit der räumlichen Ergänzung (Beschluss VII/2020/00952 des Stadtrates vom 15.07.2020) definierten Grenzen mit der Bezeichnung „Sozialer Zusammenhalt – Silberhöhe“ (Anlage 7).
7. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahmen „Stadtumbau Ost – Nördliche Innenstadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt (A-Zentrum) und „Städtebaulicher Denkmalschutz –Altstadtkern / Große Märkerstraße“ in das Programm „Lebendige Zentren“ in den, in der Anlage 9 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Lebendige Zentren – Erweiterte Altstadt / Nördliche Innenstadt“.
8. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Südliche Innenstadt“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, in Anlage 10 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Südliche Innenstadt“.

**zu 7.24 Umbenennung einer Haltestelle,**

Vorlage: VII/2020/01530

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt der Haltestellenumbenennung „Ottostraße“ in „Energiepark Dieselstraße“ zu.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Übernahme aller anfallenden Kosten durch die EVH GmbH Halle (Saale) und soll zur Kostenoptimierung zum Fahrplanwechsel erfolgen.

**zu 7.25 Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung,**

Vorlage: VII/2020/01026

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Spielflächenangebotes im Stadtgebiet. Die Spielflächenkonzeption soll nach Ablauf von 5 Jahren evaluiert werden.
2. Die Handlungsvorschläge werden auf Grundlage der getroffenen Prioritätensetzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schrittweise umgesetzt.
3. Der Stadtrat trifft für die Stadt Halle (Saale) die Grundsatzentscheidung, zur Übernahme der investiven Kosten für öffentliche Spielplatzflächen, die bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Wege der Bauleitplanung erforderlich werden, durch die Investorinnen und Investoren bzw. die Bauherrinnen und Bauherren. Dies wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages (§11 BauGB) geregelt und erfolgt unter Zuhilfenahme der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Spielflächenkonzeption, welche die grundsätzliche Verfahrensweise nach einheitlichen Maßstäben festlegt.
4. Neben der Grundstückssicherung für die bestehenden Spielplätze wird für Neubau und Erweiterung von Spielplätzen über ein strategisches Liegenchaftsmanagement das Vorhalten geeigneter städtischer Grundstücke für diesen Zweck bzw. im Einzelfall der Flächenerwerb abgesichert.

Unter 8.2 „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Bauspielplatzes in den Stadtvierteln Heide-Nord/Blumenau, Südliche Neustadt sowie Südstadt als Vorhaben aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung beauftragt, in den o. g. Stadtvierteln städtische Flächen zu definieren, die sich für die Einrichtung eines Bauspielplatzes eignen und über das Ergebnis im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Februar 2021 zu informieren.

Unter 8.2. „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Wasserspielplatzes in den Stadtvierteln Silberhöhe und Heide-Nord/ Blumenau aufgenommen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür geeignete Flächen in den jeweiligen Stadtvierteln zu finden. Über die Ergebnisse wird im Jugendhilfeausschuss, im Planungsausschuss und im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im Februar 2021 informiert.

Die Stadtverwaltung berücksichtigt die Planung von zusätzlichen Bauspielplätzen in Abhängigkeit von zukünftigen Entscheidungen über Projektförderungen der freien Jugendhilfe.

### zu 7.27 Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke,

Vorlage: VII/2019/00754

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke und Straßen“.

### zu 7.28 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 - allgemeinbildende Schulen,

Vorlage: VII/2020/00841

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für allgemeinbildende Schulen für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (Vorlage Nr. VI/2018/03930) mit folgenden Punkten:

#### Beschlusspunkt 1:

- a) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Standort Liebenauer Straße 152, 06110 Halle (Saale) für eine Erweiterung der Grundschule Johannesschule auf insgesamt sechs Züge zu entwickeln.
- b) Der Stadtrat bestätigt die gemäß Anlage I vorgeschlagenen Schulbezirksmodellierungen unter Einbezug der Schulbezirke der Grundschulen „Am Ludwigsfeld“, Auenschule, „August Hermann Francke“, Diesterweg, Glaucha, Johannesschule, Kanena/Reideburg, Neumarkt, Südstadt und „Ulrich von Hutten. Die Schulbezirksveränderungen sind dem Stadtrat im Rahmen einer Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung bis spätestens 30.06.2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### Beschlusspunkt 2:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bedingungen für eine fünfzügige Grundschule am Standort Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) zu schaffen. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sowie der Umzug der Grundschule „Rosa Luxemburg“ an diesen Standort sind bis spätestens Schuljahresbeginn 2025/26 abzuschließen.

#### Beschlusspunkt 3:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf an Integrierten Gesamtschulen bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen. Als Maßnahmen werden verfolgt:

- a) die Schaffung von Schulplätzen an der „Marguerite Friedländer-Gesamtschule“ im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).
- b) die Schaffung von Schulplätzen an der Dritten Integrierten Gesamtschule im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).
- c) die Eröffnung einer vierten Integrierten Gesamtschule mit fünf Zügen am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale).

#### Beschlusspunkt 4:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2021 Lösungen für den gestiegenen Raumbedarf an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee zu entwickeln.

#### Beschlusspunkt 5:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf Gymnasien sicherzustellen. Als Maßnahmen werden verfolgt:

- a) die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)
- b) die Schaffung von Schulplätzen am Christian-Wolff-Gymnasium im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge)
- c) die Eröffnung eines neuen Gymnasiums mit vier Zügen im Stadtgebiet.

Lösungen sind im II. Quartal 2021 dem Stadtrat vorzulegen.

### zu 7.29 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,

Vorlage: VII/2020/01756

#### Beschluss:

1. Sachspende des Ludifant e.V. Wittestraße 5, 06110 Halle (Saale) im Wert von 27.909,02 Euro – für Kletterspielgeräte auf dem Schulhof der Grundschule „Am Ludwigsfeld“ (PSP-Element 1.21101.07– Grundschule „Am Ludwigsfeld“)
2. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Karl Friedrich Friesen e.V., Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) in Höhe von 3.730,29 Euro für den Aufbau einer Pergola auf dem Schulhof der GS Karl Friedrich Friesen. (PSP-Element 1.21101.05 – Grundschule Karl Friedrich Friesen)
3. Geldspende von der HUK COBURG Versicherung, Merseburger Straße 46, 06110 Halle (Saale) in Höhe von 1.650,00 Euro für das Tierheim der Stadt Halle (Saale) für die laufenden Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Tierheims. (PSP-Element 1.12213 Tierheim)

### zu 7.30 Berufung der Mitglieder des Behindertenbeirates der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2020/01729

#### Beschluss:

Der Stadtrat beruft folgende Mitglieder in den Behindertenbeirat der Stadt Halle (Saale):

- Uwe Willamowski, Allgemeiner Behindertenverband Halle (Saale) e.V.
- Lars Lippek, Blindenverband Regionalgruppe Halle (Saale)
- Robert Jasko, Initiative zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe der Gehörlosen am Leben in der Gesellschaft in Sachsen-Anhalt
- Falko Neuhäusel, Gehörlosen Sport- und Bürgerverein Halle/S. 1909 e. V.

- Sandra Kurtze, DMSG Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Daniela Böhl, Mit Handicap leben e.V.
- Anette Schunke, Mitglied Allgemeiner Behindertenverband Halle e.V.
- Simone Pareigis, Leiterin der Selbsthilfe Gruppe Leukämie-Lymphom-Patienten
- Christian Reichel, Blindenverband Regionalgruppe Halle (Saale)
- Petra Wenzel, Allgemeiner Behindertenverband Halle (Saale) e.V.

### zu 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Pilotprojekt Blühflächen/Blühstreifen im Umfeld einer Sportanlage der Stadt Halle,

Vorlage: VII/2020/01360

#### Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund ein Pilotprojekt „Blühflächen/Blühstreifen auf geeigneten Nebenflächen von städtischen Sportanlagen“ am Stadion Halle-Neustadt zu realisieren.

### zu 8.5 Antrag der Fraktion Mitbürger & Die PARTEI zur Herstellung von Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien,

Vorlage: VII/2020/01073

#### Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Ratsinformationssystem Einladungen, Protokolle und Unterlagen aller öffentlichen Sitzungen von Gremien und Beiräten nach § 79 KVG LSA zu hinterlegen, die durch den Stadtrat eingesetzt werden oder unter Teilnahme von Vertreter\*innen des Stadtrates tagen.
2. Berichte, Empfehlungen und Stellungnahmen der o.g. Beiräte und Gremien sind den Stadtratsfraktionen unverzüglich zur Information und Kenntnisnahme zuzuleiten.
3. Die Information der Stadtratsfraktionen zu Inhalten der nichtöffentlichen Sitzungen der o.g. Gremien und Beiräte ist individuell zu prüfen und ggf. über den nichtöffentlichen Teil des Ratsinformationssystems oder auf anderen Wegen sicherzustellen.

### zu 9.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Installation von Solarfaltdächern,

Vorlage: VII/2020/01646

#### Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen öffentlichen oder im Eigentum städtischer Unternehmen befindlichen Orten in der Stadt Halle (Saale) Solarfaltdächer installiert werden können und welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen.

### zu 9.9 Antrag der Fraktion Mitbürger & Die PARTEI zur Umbesetzung des Beirates des Jobcenters Halle (Saale),

Vorlage: VII/2020/01682

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Trägerversammlung die Abberufung des Mitglieds Herrn Hans-Dieter Sondermann aus dem Beirat des Jobcenters Halle (Saale) und die Berufung von Herrn Martin Bochmann in das Gremium zu veranlassen.

### zu 9.12 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung,

Vorlage: VII/2020/01717

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Stadtrat Steve Mämecke wird von seiner Mitwirkung im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung entbunden.
2. Der Stadtrat entsendet Stadtrat Johannes Streckenbach in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

### Hauptausschuss vom 8. Juli 2020

Nicht öffentliche Beschlüsse

### zu 3.1. Einstellung eines Teamleiters Technische Gebäudeinstandhaltung im Fachbereich Immobilien,

Vorlage: VII/2020/01380

#### Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Tobias Strauß als Teamleiter Technische Gebäudeinstandhaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.

### zu 3.2 Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle als Abteilungsleiter Besondere Soziale Dienste im Fachbereich Bildung,

Vorlage: VII/2020/01387

#### Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Dirk Baldamus als Abteilungsleiter Besondere Soziale Dienste im Fachbereich Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt dauerhaft einzusetzen.

### Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 9. Juli 2020

Öffentlicher Beschluss

### zu 4.6. Sanierungsgebiet Historischer Altstadt kern – Aufhebung der Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Am Leipziger Turm 3,

Vorlage: VII/2020/01280

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Aufhebung der Durchführung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme



am Objekt Am Leipziger Turm 3 und die damit verbundene Bezuschussung mit Fördermitteln des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ in Höhe von 553.173,55 EUR.

#### Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 3.1 Vergabebeschluss: FB 37-L-145/2019/2020: Lieferung von 28 Notfallbeatmungsgeräten für Rettungswagen, Notarzteinsatzfahrzeuge und Krankentransportwagen des Rettungsdienstbereiches Halle/nördlicher Saalekreis,**  
Vorlage: VII/2020/01136

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma meetB Gesellschaft für Medizintechnik mbH aus Michendorf den Zuschlag zur Lieferung von Notfallbeatmungsgeräten für den Leistungszeitraum ab Auftragserteilung bis 30.11.2020 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 286.937,56 €.

**zu 3.2 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-117, Los 4 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau/ Wiederherstellung HFC Nachwuchsleistungszentrum - HW 195 - Baufeldbereinigung,**  
Vorlage: VII/2020/01230

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für das HFC Nachwuchsleistungszentrum – HW 195 – Baufeldbereinigung den Zuschlag an die Firma Oehme GmbH mit Firmensitz in Dorfchemnitz zu einer Bruttosumme von 949.263,06 € zu erteilen.

**zu 3.3 Vergabebeschluss: FB 66-B-2020-013 - Stadt Halle (Saale) - Ausbau Barfüßerstraße - Straßen- und Tiefbau - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke EVH Netz GmbH,**  
Vorlage: VII/2020/01231

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Ausbau Barfüßerstraße - Straßen- und Tiefbau - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke EVH Netz GmbH den Zuschlag an die Firma STRABAG AG mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 578.296,37 € zu erteilen.

Der zu beauftragende Anteil der Stadt Halle (Saale) an der Ausschreibung beträgt 547.171,99 € (brutto).

**zu 3.4 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-115, Los 7 - Stadt Halle (Saale) - Wiederherstellung / Ersatzneubau Wassersportzentrum Osendorfer See - HW 59 und 125 - Steganlagen,**  
Vorlage: VII/2020/01232

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für

das Wassersportzentrum Osendorfer See – HW 59 und 125 – Steganlagen den Zuschlag an die Firma Kiebitzberg GmbH & Co.KG mit Firmensitz in Havelberg zu einer Bruttosumme von 372.602,82 € zu erteilen.

**zu 3.5 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-120, Los 116 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung BbS III „J. C. von Dreyhaupt“ - STARK III - Estricharbeiten,**  
Vorlage: VII/2020/01244

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung BbS III „J. C. von Dreyhaupt“ – STARK III – Estricharbeiten den Zuschlag an die Firma GWR Bau GmbH mit Firmensitz in Elxleben zu einer Bruttosumme von 280.133,24 € zu erteilen.

**zu 3.6 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-128, Los 07.020 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Technisches Halloren- und Salinemuseum - Dachdeckerarbeiten,**  
Vorlage: VII/2020/01304

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung Technisches Halloren- und Salinemuseum – Dachdeckerarbeiten den Zuschlag an die Firma Holl Flachdachbau GmbH & Co.KG mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 337.288,64 € zu erteilen.

**zu 3.7 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-119, Los 9 - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Auenschule - STARK III - Stahlbau,**  
Vorlage: VII/2020/01377

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Auenschule – STARK III – Stahlbau den Zuschlag an die Firma Dunkhorst Metalltechnik mit Firmensitz in Uchte zu einer Bruttosumme von 220.741,07 € zu erteilen.

**zu 3.8 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-121, Los 13 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Albrecht Dürer“ - STARK III - Trockenbauarbeiten,**  
Vorlage: VII/2020/01257

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Grundschule „Albrecht Dürer“ – STARK III – Trockenbauarbeiten den Zuschlag an die Firma KAEFER Construction GmbH mit Firmensitz in Butzbach zu einer Bruttosumme von 250.946,19 € zu erteilen.

**zu 3.9 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-127, Los 32 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Albrecht Dürer“ - STARK III - Fernmeldeanlagen,**  
Vorlage: VII/2020/01258

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Grundschule „Albrecht Dürer“ – STARK III – Fernmeldeanlagen den Zuschlag an die Firma Spanka ITC-Solutions GmbH mit Firmensitz in Schkeuditz zu einer Bruttosumme von 211.402,39 € zu erteilen.

**zu 3.10 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-122, Los 017a - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung des Gymnasiums Südstadt - STARK III - Maler,**  
Vorlage: VII/2020/01289

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für das Gymnasium Südstadt – STARK III – Maler den Zuschlag an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG mit Firmensitz in Naumburg (Saale) zu einer Bruttosumme von 230.910,58 € zu erteilen.

**zu 3.11 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-123, Los 017b - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung des Gymnasiums Südstadt - STARK III - Maler,**  
Vorlage: VII/2020/01290

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für das Gymnasium Südstadt – STARK III – Maler den Zuschlag an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG mit Firmensitz in Naumburg (Saale) zu einer Bruttosumme von 235.235,04 € zu erteilen.

**zu 3.12 Vergabebeschluss: FB 61-PEU-2019-003 - Stadt Halle (Saale) - Ausbau der Gustav-Anlauf-Straße / Großer Sandberg / Kleiner Sandberg - Planungsleistungen,**  
Vorlage: VII/2020/01382

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, den Zuschlag für die Planungsleistungen zum Ausbau der Gustav-Anlauf-Straße / Großer Sandberg / Kleiner Sandberg an die Firma seecon Ingenieure GmbH mit Firmensitz in Leipzig zu einer Bruttosumme von 199.890,02 € inklusive der optionalen Leistungen zu erteilen. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 1 und 2 sowie besondere Leistungen mit einem Wertumfang von 62.005,93 € vergeben werden.

### Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 20. August 2020

#### Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 4.1 Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-24/2020: Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Montage von Pylonen-Tafeln für die Schulen der Stadt Halle (Saale) - inkl. Demontage und Entsorgung von Alttafeln,**  
Vorlage: VII/2020/01139

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zur Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Montage von Pylonen-Tafeln für die Schulen der Stadt Halle (Saale) an die Firma Sicherheitsüberprüfung Seehaber GbR aus Günstedt zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Nettosumme von 197.940,40 € zuzügl. der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zu erteilen.

**zu 4.2 Vergabebeschluss: FB 37-L-43/2020: Lieferung und Einbau eines Pumpenprüfstandes für die Gerätewerkstatt am Standort Feuerwache Süd - Ersatzbeschaffung für Prüfstand Baujahr 1997 -,**  
Vorlage: VII/2020/01249

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Fladt Engineering GmbH aus Kehl den Zuschlag zur Lieferung und Einbau eines Pumpenprüfstandes für den Leistungszeitraum bis 31.12.2020 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 80.801,00 €.

**zu 4.3 Vergabebeschluss: FB 67-L(Z)-03/2020: Baumpflegearbeiten als Zeitvertrag,**  
Vorlage: VII/2020/01142

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Baumpflegearbeiten als Zeitvertrag an

Torsten Geddicke Baumservice Halle, Südstraße 50, 06110 Halle (Saale)

City forest GmbH, Einsteinstraße 2, 01471 Radeburg

Nagel Landschaftspflege GmbH, Ernst-Thälmann-Straße 16, 06188 Landsberg

Green up GmbH, Florian-Geyer-Straße 35, 06217 Merseburg

Baumteam Kälin Gütschow Bartnitzek GbR, Kuhndorfer Straße 5, 06712 Zeitz

Fa. Hoenow-Baumservice GbR, Marx-Engels-Straße 15, 06193 Petersberg

zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu 782.000 € für den Leistungszeitraum September 2020 bis 2021 mit der Option auf Verlängerung für ein Jahr bis August 2022 zu erteilen.

**zu 4.5 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-150, Los 302b - Stadt Halle (Saale) - Neubau Aula Marguerite Friedlaender Gesamtschule - Rohbauarbeiten,**  
Vorlage: VII/2020/01367

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Neubau Aula Marguerite Friedlaender Gesamtschule den Zuschlag an die Firma LFD I Bau & Isolierung GmbH mit Firmensitz in Bad Dürrenberg zu einer Bruttosumme von 694.336,58 € zu erteilen.

**zu 4.6 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-157, Los 4.3 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Albrecht Dürer“ - STARK III - Rohbau Altbau,**  
Vorlage: VII/2020/01470

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Albrecht Dürer“ - STARK III - Rohbau Altbau den Zuschlag an die Firma K & W Bau GmbH mit Firmensitz in Landsberg zu einer Bruttosumme von 269.876,83 € zu erteilen.

**zu 4.7 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-155, Los 4.2 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Albrecht Dürer“ - STARK III - Rohbau,**  
Vorlage: VII/2020/01388

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Albrecht Dürer“ - STARK III - Rohbau den Zuschlag an die Firma Komplett Bau Ringleben GmbH mit Firmensitz in Bad Frankenhausen/ OT Ringleben zu einer Bruttosumme von 664.177,44 € zu erteilen.

**zu 4.8 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-130, Los 5 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Auenschule - STARK III - Dachdeckerarbeiten,**  
Vorlage: VII/2020/01314

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Auenschule - STARK III - Dachdeckerarbeiten den Zuschlag an die Firma Bauunternehmen Hansjörg Kunze GmbH mit Firmensitz in Heldringen zu einer Bruttosumme von 470.286,83 € zu erteilen.

**zu 4.9 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-137, Los 8 - Stadt Halle (Saale) - Grundschule „Auenschule“ - STARK III - Fassadendämmung,**  
Vorlage: VII/2020/01218

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Grundschule „Auenschule“ - Fassadendämmung den Zuschlag an die Firma Malerwerkstätten Richardt mit Firmensitz in Neukirchen zu einer Bruttosumme von 556.546,42 € zu erteilen.

**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 10. September 2020**

**Nicht öffentliche Beschlüsse**

**zu 4.1 Vergabebeschluss: FB 67-B-2020-032 - Stadt Halle (Saale) - Peißnitz Nordspitze - FHM Nr. 190 - Garten- und Landschaftsbauarbeiten,**  
Vorlage: VII/2020/01423

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Peißnitz Nordspitze - FHM Nr. 190 - Garten- und Landschaftsbauarbeiten den Zuschlag an die Firma Otto Kittel GmbH & Co. Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau KG mit Firmensitz in Lützen OT Zorbau zu einer Bruttosumme von 193.430,89 € zu erteilen.

**zu 4.2 Vergabebeschluss: FB 66-B-2020-002 - Stadt Halle (Saale) - BR 062 (Schieferbrücke) 0100062 - Sofortinstandsetzung,**  
Vorlage: VII/2020/01424

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die BR 062 (Schieferbrücke) 0100062 - Sofortinstandsetzung den Zuschlag an die Firma BAB-Bauwerkssanierung GmbH mit Firmensitz in Leipzig zu einer Bruttosumme von 352.295,06 € zu erteilen.

**zu 4.3 Vergabebeschluss: FB 66-B-2020-004 - Stadt Halle (Saale) - Instandsetzung Brücke Wolfensteinstraße,**  
Vorlage: VII/2020/01483

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Instandsetzung Brücke Wolfensteinstraße den Zuschlag an die Firma Grötz Bauunternehmung GmbH mit Firmensitz in Kabelsketal/ OT Schwoitzsch zu einer Bruttosumme von 432.140,42 € zu erteilen.

**zu 4.4 Vergabebeschluss: FB 66-B-2020-015 - Stadt Halle (Saale) - BR 068 (Alte Wiesenstraßenbrücke) 0100068 - Umbau,**  
Vorlage: VII/2020/01510

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die BR 068 (Alte Wiesenstraßenbrücke) 0100068 - Umbau den Zuschlag an die Firma Bickhardt Bau AG mit Firmensitz in Kirchheim zu einer Bruttosumme von 343.046,41 € zu erteilen.

**zu 4.5 Vergabebeschluss: FB 67-B-2020-029 - Stadt Halle (Saale) - Peißnitz Parkweg West - Hochwassermaßnahme 191 - Garten- und Landschaftsbauarbeiten,**  
Vorlage: VII/2020/01395

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Peißnitz Parkweg West - Hochwassermaßnahme 191 - Garten- und Landschaftsbauarbeiten den Zuschlag an die Firma STRABAG AG mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 181.344,29 € zu erteilen.

**zu 4.6 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-134, Los 30.040 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Technisches Halloren- und Salinemuseum - Heizung,**  
Vorlage: VII/2020/01322

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung des Technischen Halloren- und Salinemuseums - Heizung den Zuschlag an die Firma Tittel GmbH mit Firmensitz in Wettin-Löbejün zu einer Bruttosumme von 464.369,21 € zu erteilen.

**zu 4.7 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-067, Los 390 - Stadt Halle (Saale) - Nutzungsänderung und denkmalpflegerische Instandsetzung des Lyonel-Feininger-Gymnasiums - Trockenbau,**  
Vorlage: VII/2020/01473

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für das Lyonel-Feininger-Gymnasium - Trockenbau den Zuschlag an die Firma He-pro Trennwandtechnik GmbH mit Firmensitz in Nordhausen zu einer Bruttosumme von 357.475,54 € zu erteilen.

**zu 4.8 Vergabebeschluss: FB-24-B-2020-140, Los 12 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Auenschule“ - STARK III - Rohbau innen,**  
Vorlage: VII/2020/01221

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Auenschule - STARK III - Rohbau innen den Zuschlag an die Firma Roßberg Bau GmbH mit Firmensitz in Bernburg zu einer Bruttosumme von 464.096,30 € zu erteilen.

**zu 4.9 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-142, Los 17 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Auenschule“ - STARK III - Innentüren,**  
Vorlage: VII/2020/01408

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die

Grundschule „Auenschule“ - STARK III - Innentüren den Zuschlag an die Firma Tischlerei Schneider GmbH mit Firmensitz in Nünchritz zu einer Bruttosumme von 248.508,46 € zu erteilen.

**zu 4.10 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-144, Los 120 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung der Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ - STARK III - Schlosser,**  
Vorlage: VII/2020/01409

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung der Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ - STARK III - Schlosser den Zuschlag an die Firma Metallbau Werner KG mit Firmensitz in Lützen zu einer Bruttosumme von 272.092,31 € zu erteilen.

**zu 4.12 Vergabebeschluss: FB 66-P-2020-036 - Stadt Halle (Saale) - Straßenbegleitender Geh- und Radweg entlang der Wallendorfer Straße und Käthe-Kollwitz-Straße zwischen den Stadtteilen Kanena und Büschdorf - Planungsleistungen,**  
Vorlage: VII/2020/01593

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Planungsleistungen für das Vorhaben Straßenbegleitender Geh- und Radweg entlang der Wallendorfer Straße und Käthe-Krollwitz-Straße, den Zuschlag an die Firma Basler & Hofmann Deutschland GmbH mit Niederlassung in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 179.630,74 € inklusive der optionalen Leistungen zu erteilen. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 3 bis 6 der jeweiligen Fachplanungen sowie besondere Leistungen mit einem Wertumfang von 113.855,51 € (brutto) vergeben werden.



**halle**saale<sup>\*</sup>

HANDELSTADT

**JOB GESUCHT?**

Stellenausschreibungen  
der Stadt Halle (Saale)



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):  
stellenausschreibungen.halle.de

**Bekanntmachung**

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“ 3. Änderung „Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. September 2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“ 3. Änderung „Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VII/2019/00521).

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“ 3. Änderung „Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus“ wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Stadtausgang/-eingang in Richtung Leipzig, nordöstlich der Bundesstraße B 6 im sog. MesseHandelsCentrum. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 4 km. Das Plangebiet befindet sich in der Flur 2 der Gemarkung Kanena und hat eine Größe von ca. 8,5 ha Hektar. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die derzeit noch ungenutzten Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B6“ sowie die direkt angrenzenden umliegenden öffentlichen Verkehrsflächen. Er wird im Wesentlichen im Nordosten durch den Messeparkplatz, im Nordwesten durch die Messestraße und ein Biotop, im Südwesten durch die Leipziger Chaussee und im Südosten durch das Grundstück eines Gartenfachmarktes begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“ 3. Änderung

„Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus“ ist aus dem angeführten Lageplan ersichtlich.



Ziel des Bebauungsplans ist eine qualitative Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung. Es ist beabsichtigt, im überwiegenden Teil des Plangebietes auf der Grundlage des festgeschriebenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes großflächige Einzelhandelsnutzungen mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten zu ermöglichen.

**Halle (Saale), den 9. Oktober 2020**



**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 30.09.2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“ 3. Änderung „Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus“, Vorlage-Nr.: VII/2019/00521, aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Halle (Saale), den 09.10.2020**



**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

## 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale)

### Präambel

Aufgrund der §§ 5, 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, Seite 288), und den §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) hat der Stadtrat der Stadt Halle

(Saale) in seiner Sitzung am 30.09.2020 folgende 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

### § 1

In § 8 Absatz 1 der Verwaltungskostensatzung wird folgende Ziffer 7 neu eingefügt:

„(7) Informationsveranstaltungen auf einer Fläche bis zu 10 m<sup>2</sup> bei nicht kommerziellen Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen und Parteien.“

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

**Halle (Saale), den 6. Oktober 2020**



**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

### Interessenbekundungsverfahren



Die Betreuungsbehörde der Stadt Halle (Saale) sucht für das Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) Sie als

## Selbstständigen rechtlichen Betreuer (m/w/d)

**Bewerbungsschluss:** 31. Dezember 2020

Erforderlich sind u.a. nachgewiesene berufliche Erfahrung in der Arbeit mit psychisch Kranken, geistig und seelisch behinderten Menschen. In Frage kommen deshalb insbesondere Personen mit beruflicher Qualifikation als Sozialpädagoge, Psychologe, Fachkrankenpfleger der Psychiatrie (alle m/w/d).



Senden Sie Ihre schriftliche Interessensbekundung mit aussagekräftigen Unterlagen an die Betreuungsbehörde der Stadt Halle (Saale). Alle Informationen und Kontaktdaten gibt es auf [stellenausschreibungen.halle.de](http://stellenausschreibungen.halle.de)



### 4. November, 19 Uhr

Institut für Geowissenschaften und Geographie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Von-Seckendorff-Platz 4, Halle (Saale) - Universitätscampus Heide-Süd  
**Bildungsmodule zur Klimaanpassung für den Bildungssektor Sachsen-Anhalts**  
Dr. Detlef Thürkow, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

### 11. November, 19 Uhr

Stadtmuseum Halle, Historischer Saal, Große Märkerstraße 10  
**Soziale Klimapolitik**  
Klaus Mindrup, MdB/ Klimapolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Bundestag

### 18. November, 19 Uhr

Vortragssaal der Leopoldina, Jägerberg 1  
**Hat die Wissenschaft Einfluss auf die Bewältigung des Klimawandels?**  
Prof. Dr. Michael Böcher, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
(eine Veranstaltung in Kooperation mit der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina)

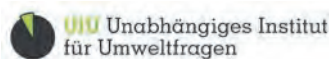
Wir bitten aufgrund der Corona-Situation um vorherige Anmeldung.  
Kontakt unter: 0345/221 4444 bzw. [dlz-klimaschutz@halle.de](mailto:dlz-klimaschutz@halle.de)

## HALLESCHES GESPRÄCHSREIHE

## KLIMAWANDEL

## Veranstaltungsübersicht 2020

Stadt Halle (Saale), Dienstleistungszentrum Klimaschutz, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), [dlz-klimaschutz@halle.de](mailto:dlz-klimaschutz@halle.de)  
Unabhängiges Institut für Umweltfragen UfU e.V., Große Klausstraße 11, 06108 Halle (Saale), [mail.halle@ufu.de](mailto:mail.halle@ufu.de)



### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 30. September 2020 beschlossene „1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale)“, Vorlagen-Nr.: VII/2020/01537, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Halle (Saale), den 14.10.2020**



**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**



## Bekanntmachung

# Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der „Erweiterten historischen Altstadt“ auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung Nr. 59) Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.07.2020 die Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der „Erweiterten historischen Altstadt“ auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung Nr. 59) beschlossen (Beschluss-Nr.: VII/2019/00606).

Der Geltungsbereich umfasst das Stadtviertel Altstadt und weitere angrenzende Teilbereiche der Nördlichen und Südlichen Innenstadt von Halle (Saale). Im Norden werden die Leopoldina, die daran anschließende westliche Bebauung der Großen Wallstraße sowie die Straßenzüge Moritzburgring, Scharrenstraße und Weidenplan bis Unterberg jeweils mit der südlichen begleitenden Baureihe einbezogen. Im Osten verläuft die Grenze entlang der Straßenzüge Unterberg, Marthastraße, Kindlebengasse, Schimmelstraße, Gottesackerstraße mit vollständiger Einbeziehung des Stadtgottesackers, dem westlichen Teil der Martinstraße und den Gebäuden am Leipziger Turm bis zum Waisenhausring. Im Süden wurde der nördliche Gehweg des Waisenhausrings sowie der Moritzzwinger einschließlich der nördlich angrenzenden Stellplatzflächen einbezogen. Der Hallorenring bis zur Klausurbrücke, der Tuchrähmen, An der Hulbe sowie die östliche Uferkante der Saale bilden im weiteren Verlauf die westliche Grenze bis zur Würfelwiese.



Die Erhaltungssatzung hat das Ziel, die städtebauliche Eigenart und die Qualität des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt zu erhalten und langfristig zu sichern. Damit besteht ein städtebauliches Steuerungsinstrument für die städtebauliche Entwicklung, indem der Rückbau (Abbruch), die Errichtung, die Nutzungsänderung und die Änderung baulicher Anlagen innerhalb des Satzungsgebietes genehmigungspflichtig sind. Darunter fallen auch Maßnahmen, welche bisher rein bauordnungsrechtlich und denkmalrechtlich betrachtet, genehmigungsfrei sind.

Die Erhaltungssatzung Nr. 59 sowie die Begründung kann jedermann einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Saale), im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss im Zimmer 519 während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./Do.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr		

eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsbeauftragte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Erhaltungssatzung in Kraft.

Halle (Saale), den 9. Oktober 2020



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.07.2020 die Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der „Erweiterten historischen Altstadt“ auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung Nr. 59) beschlossen (Beschluss-Nr.: VII/2019/00606).

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 09.10.2020



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Sonderschalter für Studierende bis 27. Oktober

Die Stadt Halle (Saale) richtet Sonderschalter für die Studienanfänger des Wintersemesters 2020/ 2021 ein. Dieser ist bis zum 27. Oktober geöffnet. Ab sofort haben Studierende die Möglichkeit, rund um die Uhr, den Zugang nach Halle (Saale) online voranzumelden. Anschließend ist der Besuch der Bürgerservicestelle notwendig, da für die Bearbeitung der Meldevorgänge eine rechtsgültige Unterschrift benötigt wird und die Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass) geändert werden müssen. Hierfür wird ein Termin benötigt, der über die städtische Internetseite [terminvereinbarung.halle.de](http://terminvereinbarung.halle.de) gebucht

oder telefonisch (Mo.-Fr.: 8 bis 18 Uhr) unter 0345/221-0 bzw. 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale)) vereinbart werden kann.

Falls die Anmeldung einer Nebenwohnung in Halle (Saale) in Betracht kommt, ist zu beachten, dass die Stadt eine Zweitwohnungssteuer erhebt. In diesem Fall ist das Beiblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung gem. § 22 Bundesmeldegesetz auszufüllen und unterschrieben zur Anmeldung mitzubringen. Der Antrag und die Unterlagen zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer können direkt per Mail

an [zweitwohnungssteuer@halle.de](mailto:zweitwohnungssteuer@halle.de) geschickt oder persönlich bei der Anmeldung im Bürgerservice abgegeben werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservice leiten die Unterlagen an die Abteilung Steuern, weiter. Es besteht auch die Möglichkeit, persönlich im Rahmen der Sprechzeiten Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr sowie am Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr bei der Abteilung Steuern, Schmeerstraße 1, vorzusprechen. Bei Fragen zur Zweitwohnungssteuer stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Telefon 0345/221-4415/4427 zur Verfügung.

Hinweise für die Anmeldung von Studierenden aus dem Ausland:

- Die Anmeldung muss erst in der Meldebehörde erfolgen, danach ist die Vorsprache in der Ausländerbehörde erforderlich. Staatsangehörige der EU-Staaten brauchen nicht zur Ausländerbehörde.
- Für die Vorsprache in beiden Behörden wird je einen Termin benötigt.
- Es wird empfohlen, sich bereits vor der Anmeldung sowohl beim Bürgerservice als auch bei der Ausländerbehörde einen Termin zu buchen.



## Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ - 15. Planänderung -**

Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH hat gemäß §§ 8, 10 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) beantragt, den Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ zuletzt geändert durch den 14. Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 12. Juni 2020, zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erweiterung des Vorfeldes 4, den Bau zusätzlicher Rollwege, Flächen für die Flugzeugenteisung, eine Schneedeponie sowie sonstige Nebenanlagen und Entwässerungsanlagen, die Ausweisung von Hochbauflächen sowie temporären Flächen für die Baustelleneinrichtung und die Oberbodenlagerung.

Die Einzelheiten des Vorhabens sind dem Antragschreiben der Flughafen Leipzig/Halle GmbH vom 12. August 2020 und den weiteren Antragsunterlagen zu entnehmen, die zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt werden.

Von der Änderung sind Flurstücke der Gemarkungen Kursdorf, Schkeuditz, Freiroda, Radefeld, Gerbisdorf (alle Stadt Schkeuditz), Lützsena, Hänichen (alle Stadt Leipzig) und Großkugel (Gemeinde Kabelsketal) betroffen.

Das Vorhaben wird auf Antrag der Vorhabenträgerin einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen, da dies angesichts Größe und Auswirkungen zweckmäßig ist.

Die Vorhabenträgerin hat die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vorgelegt, die Inhalt der Auslegungsunterlagen sind:

Ordner Nr.	Bezeichnung der Unterlage
1	- Antragsschreiben mit Übersichtsplan und Erläuterungen DHL zur Standortentwicklung - Luftverkehrsprognose - Flugbetriebsflächen: Erläuterungsbericht, Lagepläne Rollwege und Vorfeld, Höhenverbundpläne, Regelquerschnitt Rollwege - Hochbauliche Anlagen: Erläuterungsbericht und Pläne - Bauwerksverzeichnis und -plan - Verkehrsplanerische Untersuchung Straße - Abwicklung der Baumaßnahmen: Erläuterungen und Lagepläne
2	Landschaftspflegerische Begleitplanung: - Bestands- und Konfliktplan, - Übersichtslageplan - Lagepläne der geplanten Maßnahmen (im und westlich des Flughafengeländes, östlich Beuditz, westlich und nordwestlich Freiroda, nördlich Radefeld, östlich Gerbisdorf, ehemalige Ortslage Kursdorf und östlich angrenzender Bereich, westlich Papitz, in Kleingartenanlage Bergstraße in Schkeuditz sowie westlich der Radefelder Allee)
3	Entwässerung Vorfeld- und Gebäudeflächen und Rollwege - Erläuterungsbericht mit diversen Anlagen, - Oberflächen- und Schmutzwasserentsorgung (Lageplan Strangschema, Längsschnitte Vorfeld- und Bahnflächensammler, Bauwerkspläne, Grundrisse und Schnitte)
4	Grunderwerb (Pläne und Verzeichnis)

Umweltauswirkungsbezogene Unterlagen (einschließlich Schutzgut Mensch):

Ordner Nr.	Bezeichnung der Unterlage
4	- Fachgutachten Wasserrahmenrichtlinie - Klimagutachten - Luftschadstoff- und Geruchsprognose
5	Fluglärmprognose (Bericht mit Mengengerüsten, Karten Isophondarstellungen, Berechnungsergebnisse für Immissionsorte)
6	- Datenerfassungssysteme (Validierung, Bericht zur Erstellung, Darstellung der An- und Abflugstrecken, Platzrunden, Hubschrauberstrecken, Rollwege und Ersatzpositionen) - Datenerfassung für Prognosefall 2032
7	Datenerfassung für Planfall 2032
8	- Bodenschwingungsgutachten (mit Tabelle Gesamtlärm) - Baulärm- und Erschütterungsprognose - Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (mit Karten Untersuchungsraum)

9	- Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (mit Biotoptypenkartierungen, faunistischen Erfassungen, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Maßnahmenblättern für die einzelnen Maßnahmen, Übersichtsplan, Tabelle Flächenübersicht, Beschreibung Ökokonto-Maßnahmen des Staatsbetriebes Sachsenforst) - Artenschutzfachbeitrag (mit Karten) - Verträglichkeitsstudien zu Vogelschutzgebieten (Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch, Leipziger Auwald, Saale-Elster-Aue südlich Halle) und FFH-Gebieten (Brösen Glesien und Tannenwald, Leipziger Auensystem, Elster-Luppe-Aue)
---	--

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 16. November 2020 bis 15. Dezember 2020**

in der Stadtverwaltung Halle, im Foyer des Technischen Rathauses, Hansering 15, 06108 Halle zu den Öffnungszeiten Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

**Im Vorfeld einer Einsichtnahme bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-4093. Zum Termin selbst legen Sie bitte den „Fragebogen für Besucher der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ ausgefüllt am Eingang vor. Den Fragebogen können Sie auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter: [www.halle.de](http://www.halle.de) abrufen.**

Die Bekanntmachung sowie die Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik - Infrastruktur - Luftverkehr eingesehen werden.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Abs. 1 UVPG und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszuliegenden Unterlagen werden außerdem im UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a VwVfG. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

- Jeder, dessen Belange durch den Plan berührt werden, kann bis spätestens zwei Monate nach Ablauf der Auslegungsfrist – also **bis zum 15. Februar 2021** - bei der Landesdirektion Sachsen (Postfachanschrift: Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz) sowie bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04017 Leipzig oder bei der Stadtverwaltung Halle, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Einwendungen gegen die geänderte Planung schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern.

Bei der Abgabe schriftlicher Einwendungen ist zu beachten, dass sie nur berücksichtigt werden können, wenn sie den vollständigen Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Adresse in lesbarer Form und die Unterschrift(en) enthalten und innerhalb der Frist erfolgen.

Das Erfordernis der vollständigen Namensangaben gilt auch und im Besonderen für Familien, die gemeinsam eine Einwendung verfassen: Es sind die Namen aller Familienmitglieder, für die die Einwendung gelten soll, leserlich anzugeben und von allen unterschreibungsberechtigten Familienmitgliedern selbst zu unterzeichnen.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Eingangsbestätigungen werden nicht erteilt.

Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse [post@lids.sachsen.de](mailto:post@lids.sachsen.de) erhoben werden; Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), sind unwirksam und bleiben daher unberücksichtigt.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Die Einwendungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Ihre Einwendungen und Stellungnahmen sind ebenfalls innerhalb der in der Nr. 1 genannten Frist bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen abzugeben.
3. Die Planfeststellungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 10 Abs. 2 Nr. 2 LuftVG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 8a Abs. 1 LuftVG in Kraft, d.h. auf den vom Plan betroffenen Flächen dürfen wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Unternehmer (Vorhabenträgerin) ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 8a Abs. 3 LuftVG).

8. Da für das Vorhaben eine UVP durchgeführt wird, wird darauf hingewiesen,
  - a. dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
  - b. dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - c. dass mit den ausgelegten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,
  - d. dass der Behörde keine weiteren entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen vorliegen,
  - e. dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist,
  - f. dass weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, erhältlich sind und bei ihr Äußerungen und Fragen bis zum 15. Februar 2021 eingereicht werden können. Anträge auf Zugang zu Umweltinformationen sind auch nach diesem Zeitpunkt zulässig.

#### Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen Sie der Landesdirektion Sachsen Personen bezogene Daten zur Verfügung. Die Landesdirektion Sachsen erhebt solche Daten auch bei Meldebehörden, Grundbuchämtern und im Handelsregister. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden der Vorhabenträgerin übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> (- Unterlagen - Planfeststellungsverfahren Infrastruktur). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: [datenschutz@lids.sachsen.de](mailto:datenschutz@lids.sachsen.de); Telefon: +49 371/532-0.

i. A. der Landesdirektion Sachsen

#### Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ - 15. Planänderung - der Landesdirektion Sachsen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 07.10.2020



*[Handwritten signature]*

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachung

## Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben 5.2 / 17.3 – Böllberger Weg Süd und Südstadtring, BA1 (V5.2)

Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich II, Fachbereich Planen, Abteilung Recht und Service vom 30.09.2020 - Az. II/61.3.3/01-2018 - ist der Plan für den Abschnitt des Böllberger Weges zwischen der Einmündung der Max-Lademann-Straße und der Haltestelle Wiener Straße gemäß § 28 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz und § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt worden.

Der Vorhabenträgerin wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz

(PlanSiG) im Internet und zusätzlich im Amtsblatt. Die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses erfolgt gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet unter: [www.planfeststellungsverfahren.halle.de](http://www.planfeststellungsverfahren.halle.de).

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) ergänzend

- im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im Foyer,
- vom 27.10.2020 bis 09.11.2020 am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 - 17 Uhr, am Dienstag von 8 - 18 Uhr und am Freitag von 8 - 14 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Im Vorfeld einer Einsichtnahme bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-6252. Zum Termin selbst legen Sie bitte den „Fragebogen für Besucher der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ ausgefüllt am Eingang vor. Den Fragebogen können Sie auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter: [www.halle.de](http://www.halle.de) abrufen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben ha-

ben, beim Geschäftsbereich II, Fachbereich Planen, Abteilung Recht und Service, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Halle (Saale), den 9. Oktober 2020



*[Handwritten signature]*

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Stellenausschreibungen



Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Planen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### **Teamleiter Verkehrsplanung (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 13 TVöD  
**Bewerbungsschluss:** 22. November 2020  
**Referenznummer:** 316/2020

Die Stadt Halle (Saale) sucht mit Beginn des Wintersemesters 2021/2022 ab 1. September 2021 zwei Studierende (m/w/d) für ein

### **Duales Studium zum Bachelor of Arts Schwerpunkt Verwaltungsökonomie**

**Vergütung:** in Höhe von bis zu 1 110 Euro brutto monatlich  
**Bewerbungsschluss:** 15. November 2020

Die Stadt Halle (Saale) sucht mit Beginn des Wintersemesters 2021/2022 ab 1. Oktober 2021 zwei Studierende (m/w/d) für ein

### **Duales Studium zum Bachelor of Arts Soziale Arbeit Schwerpunkt Soziale Dienste**

**Vergütung:** in Höhe von bis zu 1 110 Euro brutto monatlich  
**Bewerbungsschluss:** 15. November 2020

Die Stadt Halle (Saale) sucht mit Beginn des Wintersemesters 2021/2022 ab 1. Oktober 2021 einen Studierenden (m/w/d) für ein

### **Duales Studium zum Diplom-Ingenieur (Berufsakademie) Schwerpunkt Hochbau**

**Vergütung:** in Höhe von bis zu 1 110 Euro brutto monatlich  
**Bewerbungsschluss:** 15. November 2020

Bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auf unserer Internetseite: [stellenausschreibungen.halle.de](http://stellenausschreibungen.halle.de)



## Anzeigen

**Diakonie**  
**Stadtmission Halle** Eingliederungshilfe gGmbH  
**Kaminholzverkauf**  
**Buche, Eiche, Birke**  
ofenfertig in verschiedenen Abpackungen aus der Werkstätte  
**Teutschenthal**  
Am Gewerbegebiet II, Nr. 8  
(Nähe SELGROS-Markt) · Anlieferung möglich!  
**Telefon: 034601/27534**



### Der Neue C5 AIRGROSS HYBRID



- Advanced Comfort Federung
- Bis zu 20 Fahrerassistenzsysteme
- PLUG-IN HYBRID: 224 PS (165 kW)
- Bis zu 54 km Reichweite im „Electric“-Modus
- Schnelles Aufladen in weniger als 3 Stunden

Gern unterbreiten wir Ihnen Ihre individuelle Finanzierung!

Kraftstoffverbrauch gewichtet, kombiniert in l/100 km: 1,6 nach NEFZ (1,4 bis 1,5 nach WLTP); CO<sub>2</sub>-Emissionen gewichtet, kombiniert in g/km: 36 nach NEFZ (32 bis 33 nach WLTP); Energieverbrauch kombiniert in kWh/100 km: 15,6-15,8 nach WLTP; ein elektrische Reichweite in km: 54 nach WLTP; CO<sub>2</sub>-Effizienzklasse: A+

Kraftstoffverbrauch und Emissionen wurden nach WLTP ermittelt und zur Vergleichbarkeit mit den Werten nach dem bisherigen NEFZ-Prüfverfahren zurückgerechnet angegeben. Die Steuern berechnen sich von diesen Werten abweichend seit dem 01.09.2018 nach den oft höheren WLTP-Werten. Der Stromverbrauch und die Reichweite werden ausschließlich nach WLTP ausgewiesen und beziehen sich auf die ersten 100 Kilometer in Verbindung mit einer vollen Ladung der Batterie. Über alles Details informiert Sie Ihr Citroën Vertragspartner.

Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Händler

**Autohaus Koschitzky**  
GmbH  
06313 WIMMELBURG an der B 80  
☎ (0 34 75) 6 30 10 · [www.citko.de](http://www.citko.de)

**AUTOMEISTER**  
ALLE MARKEN! ALLE ACHTUNG!

### KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE?

investieren Sie jetzt **199,- €** (statt 299,-)

für die Erstellung einer professionellen Immobilienbewertung, inkl. Marktwerthanalyse.

**Google** Kunden Bewertungen **4,9/5** ★★★★★

**3A** AUFRICHTIG ANGESEHEN AUFMERKSAM IMMOBILIEN

**meist empfohlener Makler HALLE (SAALE)**

\*Quelle: Brunsbach Immobilienzeitung 24.de

☎ 0345 20 93 31-0 [www.3a-halle.de](http://www.3a-halle.de)

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im  
Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon:  
03 45/5 65 21 05 oder 03 45/5 65 21 16

E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)